№ 16.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 8. Mai 1901.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Justus.
Adami, Dr. jur.
Bischoff, F.
Depken, Joh.
Frese, Hermann.
Gerlach, J. H.
Gröning, H.
Hagemann, Stadtdirektor.
Homfeld, L.
Kämena, Joh.
Klüver, Hinr.
Kulenkampff, Casp.
Lamcke, H. W.
Lehmkuhl, Heinr.
Leuer, J. H. L.
Lodtmann, H. R. J. C.
Lürman, F. Theod.
Nagel, W. R.
Pappiér, Fr.
Rippe, Joh.
Schäfer, J. H. Friedrich.
Tideman, Johs.
Weller, H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Fritz, J. G.
Lustfeld, M. L.
Menke, Joh.
Meyer, Ch. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 23. April 1901:
2. Neubau eines Polizeigebäudes an der Ecke Utbremer- und Juiststraße 270
5. Aichung der Flußschiffe 270

II. Mitteilung des Senats vom 23. März 1900:
4. Bau des Speichers VII im Freibezirk . . . 271

III. Mitteilung des Senats vom 19. u. 26. April 1901:
5. Neue bauliche Anlagen im Freibezirk 271

IV. Mitteilung des Senats vom 9. und 12. April 1901:
4. Aufhebung der Verbrauchsabgabe 271

V. Mitteilung des Senats vom 9. April 1901:
2. Unterrichtsverwaltung. (Anstellung von Schulärzten.) (N. z. Verh. gek.)

VI. Mitteilung des Senats vom 16. April 1901:
2. Erlaß einer Veräußerungsabgabe 270
3. Herstellung eines direkten Zuganges von der Ratskellerküche zum Senatssaale 270
4. Verkauf eines weiteren Anbauplatzes an der Schifferstraße in Bremerhaven 270
5. Sicherung der Anlagen im Freibezirk gegen Kurzschluß elektrischer Leitungen 270

VII. Mitteilung des Senats vom 26. April 1901:
4. Geschäftsräume für das Katasteramt 270
5. Fahrwegs Asyl für arme Sieche 271
6. Unentgeltlicher Volksschulunterricht 271

Verhandelt Seite

VIII. Mitteilung des Senats vom 23. April 1901:
1. Zahlung an Luigi Rizotti 271
3. Neue Straßenlinie für die Langenstraße vom Markt bis zur kleinen Waagestraße 271

IX. Mitteilung des Senats vom 29. Juni 1900 und Bericht der Kommission und Mitteilung des Senats vom 30. März 1901:
7. Revision der Medizinalordnung. (N. z. Verh. gek.)

X. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 30. April 1901:
1. Regulierung der Obernstraße vor den Grundstücken Nr. 52 und 53 daselbst.
2. Ankauf des Grundstücks Sandersdeich 28/29.
3. Enteignung eines Teiles des Hofes neben dem Hause Buntenthorssteinweg Nr. 72. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1901:
3. Erweiterungsanlagen für das Elektrizitätswerk. (N z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1901:
2. Ausdehnung des Schlachthofzwanges. (N. z. Verh. gek.)

Herr Th. Gruner präsidierte.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 18 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 7. Mai, betreffend 1. Budget für das Rechnungsjahr 1901, 2. Regulierung der Sögestraße vor dem Hause von von der Emde daselbst, 3. Verschiebung der Baustelle für das neue Postgebäude in Bremerhaven, 4. Nachbewilligung für die Arbeiterwartehalle im hiesigen Freibezirk, 5. Regulierung der Pelzerstraße, 6. Regulierung der Starkenstraße und des Jakobikirchhofs, 7. Pflasterung des Promenadenwegs an der Doventhorscontrescarpe. — Ferner ist eingegangen eine Petition der stadtbremischen Volksschullehrer, die Ihnen ja gedruckt zugegangen sein wird. Wird die Verlesung der Petition gewünscht? (Nein!)

Herr Laukau: Ich beantrage Ueberweisung der Petition an die Schuldeputation.

Der Antrag wurde angenommen.

Präsident: Zu dem ersten Gegenstand der Tagesordnung ist Herr Senator Stadtländer als Kommissar des Senats eingeladen. Herr Senator Stadtländer ist aber noch nicht da, und wir können daher einige kleinere Gegenstände vorab erledigen, wenn die Bürgerschaft einverstanden ist. Mir ist mitgeteilt, daß die Deputation für den Ratskeller dringend wünscht, daß ihr Antrag heute abend erledigt wird. (Es erhob sich kein Widerspruch).

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. April 1901:

2. Erlaß einer Veräußerungsabgabe.

Der Antrag wurde debattelos genehmigt.

3. Herstellung eines direkten Zuganges von der Ratskellerküche zum Senatssaale.

Der Antrag wurde ohne Debatte angenommen.

4. Verkauf eines weiteren Anbauplatzes an der Schifferstraße in Bremerhaven.

Herr J. Smidt: Für die Deputation empfehle ich den Antrag zur Annahme.

Der Antrag wurde angenommen.

5. Sicherung der Anlagen im Freibezirk gegen Kurzschluß elektrischer Leitungen.

Herr J. Smidt: In den Schuppen und Speichern liegen die Leitungsdrähte auf Porzellanknöpfen befestigt und jederzeit zugänglich. Aeußere Beschädigungen der Leitungen sind hier ausgeschlossen. Im Hafenhause und im Verwaltungsgebäude sind Zimmer vorhanden, die die alten Anlagen noch haben. Die Deputation ist bereit, die Anlage abzuändern, wenn die Bürgerschaft damit einverstanden ist. In diesem Falle müßten uns 4100 ℳ zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube aber, wir können ruhig damit warten, bis die Zimmer neu tapeziert werden. Ich wenigstens würde in meinem Hause die Anlage nicht durch eine neue ersetzen (Hört! Hört!) Feuersgefahr ist nach Ansicht der Sachverständigen vollständig ausgeschlossen. Die Deputation giebt aber die Bewilligung anheim.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. April 1901:

4. Geschäftsräume für das Katasteramt.

Der Antrag wurde ohne Debatte angenommen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. April 1901:

2. Neubau eines Polizeibureaus an der Ecke Ulbremer- und Juiststraße.

Senatskommissar: Herr Senator Stadtländer.

Herr Schrage: Die Baukommission hat die Sache geprüft und nichts zu erinnern gefunden. Sie empfiehlt der Bürgerschaft Zustimmung zum Antrage.

Der Antrag der Baudeputation wurde angenommen.

5. Aichung der Flußschiffe.

Senatskommissar: Herr Senator Stadtländer.

Präsident: Da gar kein Widerspruch erhoben ist, so darf ich wohl alle 4 Anträge insgesamt zur Abstimmung bringen.

Die Anträge und das Gesetz wurden angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. März 1900:

4. Bau des Speichers VII im Freibezirk.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. und 26. April 1901:

5. Neue bauliche Anlagen im Freibezirk.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Barkhausen.

Beigeordneter: Herr Baurat Suhling.

Präsident: Auf die erste Mitteilung vom 23. März 1900 brauchen wir wohl kaum Rücksicht zu nehmen, weil die Deputation den ersten Antrag zurückgezogen hat.

Herr J. Smidt: Aus dem Berichte haben Sie ersehen, daß sich herausgestellt hat, daß es nicht notwendig ist, den Speicher VII ganz herzustellen, daß es hingegen durchaus wünschenswert ist, mehr Durchgangsschuppen zu schaffen. Die Deputation hat deshalb den Antrag vom 23. März vorigen Jahres zurückgezogen und ersucht die Bürgerschaft, den jetzt vorliegenden Antrag anzunehmen, wonach ein Schuppen gebaut werden soll, der zwei Stockwerke erhalten soll, und außerdem ein Freiladeplatz, drei Spills hinter Schuppen 7 und 9 und die Erbauung des östlichen Drittels des Speichers VII in Aussicht genommen ist. Der Verkehr, der sich immer weiter entwickelt, gebraucht mehr Durchgangsraum für die Güter. Wir haben mehr Platz notwendig und sind deshalb zu dem vorliegenden Antrage gekommen. Zugleich soll mit dem Aufbau einer Etage auf den Schuppen ein Versuch gemacht werden, und wenn sich die Sache bewährt, so könnten vielleicht späterhin die alten Schuppen im Hafen in ähnlicher Weise erweitert und mehr ausgenutzt werden. Was die Feuersgefahr anbetrifft, so haben wir uns bei den Sachverständigen erkundigt, und diese haben erklärt, daß ruhig eine Etage dem Schuppen aufgesetzt werden könnte. Ich empfehle den Antrag der Deputation, wie er jetzt vorliegt.

Herr Schrage: Die Baukommission hat mit großem Interesse diese Sache näher geprüft. Wir müssen mit dem Raum im Freihafen haushälterisch umgehen, weil die Kajen ziemlich besetzt sind. Der Versuch, die Schuppen mit einem zweiten Stockwerke zu versehen, erscheint uns deshalb sehr zeitgemäß zu sein, und wir haben die Hoffnung, daß er zum guten ausfällt. Wir haben mit Ausnahme des Getreideschuppens keine andern Schuppen, die in ähnlicher Weise eingerichtet sind. Die Baukommission hat Bedenken gehabt, ob genügend Licht in die unteren Räume gelangen könne, um die Märke der Baumwolle zu unterscheiden. Da aber die Räume so konstruiert sind, daß das Tageslicht unter verhältnismäßig großem Winkel einfällt, auch elektrisches Licht angewandt wird, und man infolgedessen die Märke genügend unterscheiden kann, so hat die Baukommission ihre Bedenken fallen lassen und empfiehlt die Bewilligung desjenigen Betrages, den die Submission ergiebt, bis zum Höchstbetrage von 978 400 ℳ.

Präsident: Ich darf annehmen, daß, wenn der jetzt vorliegende Antrag der Deputation angenommen wird, der erste Antrag vom 23. März 1900 als erledigt angesehen wird.

Der Antrag wurde angenommen.

Präsident: Herr Senator Gröning ist auf 6¾ Uhr geladen. Er ist noch nicht anwesend, und wir können daher noch einige Gegenstände vorab zur Erledigung bringen.

Es erhob sich kein Widerspruch

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. April 1901:

5. Fahrwegs Asyl für arme Siechе.

Präsident: Wenn niemand das Wort wünscht, so zeigen wir den Empfang des Berichtes dankend an.

6. Unentgeltlicher Volksschulunterricht.

Präsident: Wenn niemand das Wort zu nehmen wünscht, so ist die Sache erledigt.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. April 1901:

1. Zahlung an Luigi Rizotti.

Herr Krug: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, diese Ausgabe freundlichst genehmigen zu wollen. Der Unternehmer ist bei Zuteilung anscheinend von der Annahme ausgegangen, daß er an seine frühere Offerte nicht mehr gebunden sei. Zwischen der Stellung der Offerte und der Vergebung der Arbeit ist eine Zeit von 6 Monaten verflossen. Die Arbeiten sind, soweit sie bis jetzt fertiggestellt sind, zufriedenstellend ausgeführt, und es ist nicht mehr als recht und billig, daß die von dem Manne geltend gemachten Gründe berücksichtigt und ihm die gefordete Summe bewilligt wird.

Der Antrag wurde angenommen.

3. Neue Straßenlinie für die Langenstraße vom Markt bis zur kleinen Waagestraße.

Der Antrag der Deputation wurde ohne Debatte angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. April und 12. April 1901:

Aufhebung der Verbrauchsabgabe.

Senatskommissar: Herr Bürgermeister Dr. Gröning.

Präsident: Zu diesem Gegenstande ist folgende Petition an das Bürgeramt eingegangen:

Der unterzeichnete Verein Bremer Ladeninhaber bittet ganz ergebenst:

Eine hohe Bürgerschaft wolle dem von der Deputation wegen Aufhebung der Verbrauchsabgabe gestellten Antrag, die Grund- und Gebäudesteuer in der Stadt Bremen um ½ ‰ vom Gebäudesteuerwert und 1¼ % vom Grundsteuerreinertrage zu erhöhen, ablehnen.

Die schwerwiegenden Gründe, welche die Bürgerschaft seiner Zeit veranlaßten, den von der Steuerdeputation im Dezember 1897 gestellten Antrag auf Erhöhung der

Grund- und Gebäudesteuer abzulehnen, sind auch jetzt noch gegen den neuen Antrag geltend zu machen. Wenn im Jahre 1897 die Berechtigung der Erhöhung der Steuer unter anderem damit motiviert wurde, daß die Hauseigentümer durch das Sinken des Zinsfußes einen die Steuer bei weitem übersteigenden Vorteil gehabt hätten, so ist darauf hinzuweisen, daß seitdem der Zinsfuß ganz erheblich gestiegen ist, so daß dadurch für die Grundstückeigentümer eine schwere Belastung eingetreten ist. Ein Sinken des Zinsfußes ist sobald nicht zu erwarten. Schon aus diesem Grunde ist die geplante Steuererhöhung jetzt noch weit mehr auf das entschiedenste zurückzuweisen.

Schon jetzt sind die auf dem Grundbesitz ruhenden Steuern in Bremen ganz überaus hoch und drückend. Der unterzeichnete Verein hat an eine große Anzahl von Stadt-Magistraten in den Deutschen Bundesstaaten eine Anfrage wegen der auf den Grundstücken ruhenden Steuern gerichtet. Das Ergebnis dieser Enquete ist gewesen, daß in 26 Städten, von deren Magistraten eine Auskunft eingelaufen ist, die Abgaben von dem Grundbesitz geringer sind, als zur Zeit in Bremen. Nur in Hamburg zahlt der Grundbesitzer höhere Steuern als in Bremen.

Unter solchen Umständen muß es umsomehr als unberechtigt erscheinen, in Bremen den Grundeigentümer noch mehr zu belasten, zumal da die Verbrauchsabgabe von der ganzen Bevölkerung gleichmäßig getragen wird, während die geplante Steuerhöhung nur einen Teil der Bevölkerung trifft.

Vor allem werden aber durch die Steuerhöhung diejenigen Geschäftsleute getroffen, welche gezwungen sind, für ihren Betrieb teuere Verkaufsräume und Werkstätten zu benutzen.

Diese Geschäftsleute werden schon durch die Art der Gebäudesteuer-Berechnung in Bremen bei weitem schwerer belastet als in anderen deutschen Staaten. Während in anderen Staaten, z. B. in Preußen, der Steuersatz nach dem Nutzungswert berechnet wird, erhebt Bremen die Steuer nach dem Kapitalwert der Grundstücke. Außerdem beträgt in ganz Preußen für solche Gebäude, welche ausschließlich oder doch vorzugsweise zum Gewerbebetrieb dienen, der Steuersatz die Hälfte des für Wohngebäude festgesetzten Steuersatzes.

Die Ladeninhaber sind gezwungen, ihre Geschäftsräume an die frequentesten Straßen zu legen, wo die Grundstücke einen ganz enormen Wert repräsentiren. Die angestellten Berechnungen haben ergeben, daß der Ladeninhaber schon jetzt bei einem gleichen Wohnungsaufwand wie ein Privatmann den fünffachen Steuerbetrag zu entrichten hat wie dieser.

Wenn weiter berücksichtigt wird, daß die Ladeninhaber durch das nach dem Hauswert bemessene Wassergeld bei weitem höher belastet werden als der Privatmann, dessen Wasserbedarf im allgemeinen größer ist als in den Geschäftshäusern, und daß den Ladeninhabern durch den großen Gaskonsum bei den hohen Gaspreisen ganz enorme Unkosten erwachsen, so ergiebt sich, daß der Ladeninhaber im Verhältnis zu seinem Einkommen für seine gewerblichen Zwecke erheblich höhere Abgaben zu entrichten hat als andere Berufskreise.

Zudem sind die sonstigen Unkosten, welche die Ladeninhaber aufwenden müssen, derartig gestiegen, daß sie jede weitere Belastung als sehr drückend empfinden würden.

Solange daher in Bremen das bisherige System der Gebäude- und Grundsteuerberechnung beibehalten wird, müssen die Ladeninhaber sich gegen jede derartige Steuerhöhung erklären, welche sie mehr und empfindlicher treffen würde als andere Grundeigentümer.

Der unterzeichnete Verein giebt sich der Hoffnung hin, daß eine hohe Bürgerschaft den vorgetragenen schwerwiegenden Bedenken gegen die geplante Steuererhöhung Rechnung tragen und der Bitte um Ablehnung des Antrages stattgeben wird.

(Folgen die Unterschriften.)

Herr Grimmenstein: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Ich glaube, daß die Tage der Verbrauchsabgabe jetzt gezählt sind, und wenn ich mein Bedauern darüber ausspreche, so ist es lediglich deswegen, weil der Staat dadurch eine Einbuße von rund einer halben Million jährlich erleidet, deren Aufbringung den beteiligten Steuerzahlern bis jetzt nicht schwer geworden ist und die wir jetzt durch Steuerhöhung wieder aufbringen müssen und zwar durch solche, deren Wirkung auf die davon Betroffenen wir nicht vollständig zu übersehen vermögen. Als wir vor einigen Jahren zuletzt über diesen Gegenstand verhandelten, habe ich ausgeführt, daß wir bei unserer Finanzlage ohne Einführung einer Lotterie nicht an die Abschaffung der Verbrauchsabgabe denken könnten, wenn wir nicht gleichzeitig neue Steuern einführen oder zu Steuererhöhungen schreiten wollten. Die Bürgerschaft hat dann in voller Kenntniß der Sachlage trotzdem einen Antrag von Herrn Professor Kasten angenommen, der ungefähr dahin ging, daß, nachdem der Senat die Lotterie wiederholt abgelehnt habe, die Bürgerschaft jetzt eine Deputation niederzusetzen wünsche, die über einen Ersatz für die abzuschaffende Verbrauchsabgabe beraten möge. Daß wir unter solchen Umständen nicht deputationsseitig wieder auf die Lotterie kommen konnten, ist klar: wir hatten eine gebundene Marschroute, wir hatten lediglich darüber zu beraten, welche Steuern wir an Stelle der abzuschaffenden Verbrauchsabgabe empfehlen könnten. Das Resultat dieser Beratungen finden Sie in den vorliegenden Anträgen, die die Deputation Kompromißanträge nennt. Meine eigene Stellung zu den Anträgen will ich vorweg dahin präzisieren, daß ich für die Anträge eintrete und daher dafür stimmen werde. Meine Herren, ich bin nicht der Vater dieser Kompromißanträge und deshalb nicht berufen, diese Anträge zu begründen, ich will das den Beteiligten überlassen. Aber es wird vielleicht den Herren erwünscht sein, wenn ich über den Verlauf der Beratungen in der Deputation einiges berichte. Daß die Frage, ob die Abschaffung der Verbrauchsabgabe in der That den

Konsumenten zugute kommen werde, in der Deputation einen breiten Raum eingenommen hat, können Sie sich wohl denken. Meine Herren, vielleicht ist es Ihnen interessant, zu hören, daß die Kaufleute und ich glaube auch die Mehrzahl der Geschäftsleute in der Deputation der Ansicht sind, daß das Publikum nur zum Teil, in der Hauptsache die Schlachter einen Vorteil von der Aufhebung haben werden und daß aus diesem Grunde auch die Schlachter sich so sehr für die Abschaffung interessieren. (Sehr richtig!) Wir Kaufleute wissen ganz genau, daß sich der Kleinhandel nicht nach den allgemeinen Grundsätzen der Konkurrenz beurteilen läßt. Wir wissen, daß große Preisrückgänge des einen oder anderen Artikels kaum noch zu bemerken sind, wenn die Waren bis an die Peripherie des Handels, an den Detailhandel gelangt sind. Wir wissen, daß die Detaillisten äußerst gern bereit sind, einer Preissteigerung zu folgen, aber sich sträuben und wehren, beim Absteigen der Preise ihre Preise herunterzusetzen. Genau so werden es auch die Schlachter machen und das umso eher, als es sich dabei um keinen Standardartikel handelt, sondern um Qualitätswaren, deren Wert schwer bestimmt werden kann. Die übrigen Herren der Deputation waren indessen der Ansicht, daß die Konkurrenz die Sache schon regeln werde, (Sehr richtig!) daß die Konkurrenz die Schlachter zwingen werde, daß der Vorteil der Aufhebung der Verbrauchsabgabe dem Publikum zugewendet werde, das Publikum werde auch schon selber achtgeben, es werde sich selbst helfen, und daß, wenn das Publikum sich selbst nicht helfe, man kein Mitleid mit ihm zu haben brauche. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Mit der Selbsthülfe des Publikums namentlich der wirtschaftlich Schwachen, denen wir mit der Aufhebung der Verbrauchsabgabe doch in erster Linie helfen wollen, ist es aber ein eigen Ding. Ich brauche dabei noch nicht einmal an schlechte Haushalter zu denken. Ich erinnere nur an die vielen sogenannten Saisonarbeiter, Bauhandwerker, die während des Winters eine lange Zeit häufig zu feiern gezwungen sind, die während dieser Zeit bei Schlachter, Bäcker und Krämer in der Kreide stehen und erst bezahlen können, wenn sie wieder zu Verdienst gelangen. Diese wirtschaftlich Schwachen können sich das Fleisch, das sie haben möchten, nicht aussuchen, sondern sie kriegen, was sie haben sollen, und wenn es ihnen einfallen sollte, ihren Schlachter an die Aufhebung der Verbrauchsabgabe und an niedrigere Preise zu erinnern, ich glaube, sie würden damit nicht viel Glück haben. Wir sind nun in dieser Sache ebensowenig zu einer Einigung in der Deputation gelangt wie das früher über denselben Gegenstand in der Bürgerschaft der Fall gewesen ist. Aber ich habe aus den Verhandlungen eine Beruhigung mit nach Hause genommen: unser Kollege Herr Hafers hat uns versichert, daß er mit dem Tage der Aufhebung der Verbrauchsabgabe das geringere Fleisch nicht etwa um den Betrag der Verbrauchsabgabe, um $2^1/_2$ ₰, sondern um volle 5 ₰ ermäßigen werde, (Herr Ordemann: Aber wie lange?) und daß er natürlich, um nicht zu Schaden zu kommen, den Preis für gutes Fleisch um 5 ₰ erhöhen müßte. Das Entgegenkommen von Herrn Hafers ist sehr dankenswert (Heiterkeit), und da ich glaube, daß Herr Hafers mit kleiner Kundschaft bisher nicht viel zu thun gehabt hat, so ist zu hoffen, daß nach Aufhebung der Verbrauchsabgabe alle kleinen Leute nach Herrn Hafers hingehen werden und er mit den kleinen Leuten ein brillantes Geschäft machen wird. (Heiterkeit.) Ich denke, die Sache wird so kommen, daß das gute Fleisch nachher 5 ₰ teuerer wird, daß die Schlachter schon wissen werden, wo sie bleiben und die kleinen Leute sich selbst helfen müssen. — Viel wichtiger als diese fruchtlosen Erörterungen war es für mich und natürlich für alle übrigen Mitglieder der Deputation, daß wir von berufenster Seite darauf aufmerksam gemacht wurden, daß in dieser Zeit des wirtschaftlichen Niederganges der Zeitpunkt für die Aufhebung der Verbrauchsabgabe der denkbar schlechtest gewählte sei, da wir, meine Herren, in den nächsten Jahren große finanzielle Aufgaben zu lösen haben — ich erinnere Sie an die Millionen, die wir für Schulbauten auszugeben haben, für das Abfuhrwesen, für Straßenregulierungen, für das Verwaltungsgebäude, für das Repräsentationshaus des Senats, für Hafenbauten und wills Gott für Kanalbauten, das Anleihebedürfnis und die Zinsenlast wird sich in den nächsten Jahren ganz erheblich vermehren. Meine Herren, die Berechtigung dieser Warnung haben wir allseitig anerkennen müssen. Aber wir hatten nicht lange Zeit, uns diesen ernsten Erwägungen hinzugeben, sondern wir mußten uns daran erinnern, daß die Bürgerschaft uns beauftragt hatte, einen Ersatz für die Verbrauchsabgabe zu finden. Hier begannen nun sogleich die Schwierigkeiten, denn wir wußten, daß uns ein rundes Nein entgegentönen werde, wenn wir vorschlagen wollten, daß der ganze Ersatz auf die Grund- und Gebäudesteuer gelegt werde, und ebenso rundes Nein, wenn wir empfehlen würden, den ganzen Ersatz durch die Einkommensteuer zu decken. Für unsern Kollegen Herrn Ebert haben diese Schwierigkeiten in dem Maße nicht bestanden. Herr Ebert hat die jährliche Erhebung einer Vermögenssteuer und die stärkere Progression der Steuer auf die größeren Einkommen empfohlen. Aber beide Anträge sind von der Deputation angebrachtermaßen abgewiesen worden. Da erschien als Retter dieser Kompromißantrag. Und wenn auch manche unter uns zur Zeit große Bedenken wegen der Ratsamkeit der Aufhebung der Verbrauchsabgabe hegen und große Bedenken hegen wegen der vorgeschlagenen Steuererhöhungen, so haben sie doch anerkennen müssen, daß dieses der einzige Weg ist, der der Bürgerschaft vielleicht vorgeschlagen werden kann, um zur Aufhebung der Verbrauchsabgabe zu gelangen. Aus diesem Grunde haben wir unserem Herzen einen Stoß gegeben und wir haben allseitig den vorgeschlagenen Kompromißantrag angenommen. Ich glaube, mit alleiniger Ausnahme von Herrn Ebert, der für die Erhöhung der Einkommensteuer, aber nicht für die Erhöhung der Grundsteuer gestimmt hat. Ich möchte nun noch mit einigen Worten auf die von Herrn Ebert vorgeschlagenen Steuern zurückkommen. Herr Ebert hat uns die jährliche Erhebung einer Vermögenssteuer empfohlen. Ich schätze die Schwierig-

keiten der Veranlagung einer solchen Steuer nicht so hoch, daß wir sie nicht im Fall der Not auch überwinden würden. Aber die Bedenken der Deputation waren nach einer anderen Seite gerichtet. Die Vermögenssteuer ist fast nur noch die einzig unangetastete Reserve, die wir für Zeiten der Not, für schwere Zeiten, die auch kommen können, haben. Ich möchte das Urteil derjenigen Kreise hören, auf die wir bei Begebung unserer Anleihen in dem nächsten Jahrzehnt angewiesen sind. Wenn wir jetzt eine Vermögenssteuer für die Aufhebung der Verbrauchsabgabe in Anspruch nehmen und sie so verzetteln wollten, würde das Urteil darüber sehr ungünstig lauten und wir würden sehr schlechte Uebernahmekurse zu sehen bekommen. Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß eine solche Finanzpolitik eine leichtfertige sein würde. Es kommt nun noch die stärkere Progression auf die höheren Einkommen. Sie ist ja eine häufig wiederkehrende Forderung der Sozialdemokratie, die uns stets wieder empfohlen wird, wenn es sich darum handelt, die sozialdemokratischen Steuerzahler von Steuern zu entlasten. Ich nehme an, daß Herr Ebert über die jetzige Progression der Einkommensteuer genau unterrichtet ist, weil er sie uns empfohlen hat. Aber zu Nutz und Frommen der übrigen möchte ich ihnen die Progression der Einkommensteuer, die wir schon jetzt haben, doch einmal vor Augen halten. Meine Herren werden sich erinnern, daß wir die Einkommen bis 900 ℳ. erst vor kurzer Zeit von der Einkommensteuer ganz befreit haben. Bei dem jetzigen Steuersatz von 5 Prozent im Maximum beträgt die Steuer bei einem Einkommen von 900—1000 ℳ. incl. 8 ℳ., das sind ca. 4/5 Prozent, bei einem Einkommen von 1000 bis 1100 ℳ. 10 ℳ., das ist ca. 1 Prozent. (Sie gestatten, daß ich Ihnen die Sätze nur in den Intervallen vortrage, die am besten zur Illustrierung dienen.) 1600 ℳ. 1 1/4 Prozent, 2000 ℳ. 1 1/2 Prozent, 2400 ℳ. 1 3/4 Prozent, 3000 ℳ. 2 Prozent, 4000 ℳ. 2 1/4 Prozent, 5100 ℳ. ca. 2 1/2 Prozent, 5700 ℳ. ca. 2 3/4 Prozent, 6200 ℳ. ca. 3 Prozent, 7100 ℳ. etwas über 3 1/2 Prozent, 8000 ℳ. etwas über 4 Prozent, und so steigt die Steuer, bis sie bei dem Einkommen von über 12 000 ℳ. das Maximum von 5 Prozent erreicht. Das ist doch schon eine starke Progression. Nun muß ich bemerken, daß die Kaufleute nach dem dreijährigen Durchschnitt bezahlen, daß wir also bei einem Verlustjahr noch nach dem Durchschnitt beider oder vielleicht eines vorangegangenen Gewinnjahres steuern, was eine weitere starke Progression bedeutet. Dann haben die Kaufleute die Firmensteuer zu bezahlen, die, wie Herr Fitger früher einmal bemerkt hat, auf 2 Prozent des Einkommens zu veranschlagen ist. Nach meinen Erfahrungen ist der Satz in vielen Fällen zu niedrig angegeben und ich weiß, daß die Einkommen-, Armen- und Firmensteuer in einigen Jahren über 8 Prozent, in einzelnen Jahren sogar über 9 Prozent betragen haben. Eine solche Belastung sollte man nicht ohne Not weiter steigern. Diesen Erwägungen hat die Deputation Rechnung getragen und sie hat beide Anträge des Herrn Ebert abgelehnt. Ich möchte nun noch einige Worte über die Stellung der zweiten Klasse zu diesen Vorschlägen sagen. Ich habe nicht den Auftrag, im Namen der zweiten Klasse hier zu sprechen, aber ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, daß die zweite Klasse für die Anträge geschlossen eintreten wird, weil sie trotz der Bedenken wegen der Ratsamkeit der Aufhebung und trotz der Bedenken gegen die vorgeschlagenen Steuererhöhungen überhaupt gern willens sein wird, einen alten längst gehegten und oft ausgesprochenen Wunsch der Bürgerschaft mit durchführen zu helfen. Ich hoffe, daß die Herren der übrigen Klassen ebenso verfahren werden. (Widerspruch.) Ich bin überzeugt, daß, wenn wir jetzt nicht auf diese Vorschläge eingehen, die ganze Sache in Frage gestellt wird. Meine eigene Stellung zur Sache habe ich schon vorhin präzisiert. Ich möchte hinzufügen, daß ich auf dem Standpunkt des Senats stehe, d. h., daß ich diese Deputationsanträge ebenfalls als ein unteilbares Ganzes betrachte und daß ich gegen jedes Amendement, gegen jede Aenderung der Anträge stimmen werde, weil ich wohl weiß, daß, wenn der Antrag mit Aenderungen angenommen wird, aus der Sache nichts wird. Wenn den Herren etwas an der Aufhebung der Verbrauchsabgabe gelegen ist, empfehle ich ihnen, es ebenso zu machen, ich glaube, daß die Zeit der Aufhebung der Verbrauchsabgabe gekommen ist. Sie wissen, daß ich bis jetzt mitten in dem Kampf für Beibehaltung der Verbrauchsabgabe in erster Linie gestanden und mich besonders darum bemüht habe. Ich habe jetzt den Kampf aufgegeben, weil ich wohl weiß, daß, nachdem die Sache einmal angeregt ist, wir nichts anderes thun können. Wer die Zeichen der Zeit richtig zu deuten versteht, glaube ich, wird sich meiner Ansicht anschließen. Ich bitte, die Anträge, wie sie gestellt sind, anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Herr Dr. Dreyer: Im Gegensatz zu Herrn Grimmenstein kann ich bekennen, daß ich von jeher im allgemeinen von den Gründen überzeugt gewesen bin, die für die Aufhebung der Verbrauchsabgabe angeführt worden sind. Aber auch ich habe gelegentlich ein praktisches Bedenken nicht unterdrücken können und zwar aus der Erwägung hrraus, daß es erfahrungsgemäß oft richtiger ist, selbst eine mißbräuchliche Einrichtung bestehen zu lassen als an ihrer Stelle andere Einrichtungen zu schaffen, gegen die sich Widerspruch erhebt. Aber heute kommt es nach meiner Ueberzeugung auf diesen Gesichtspunkt gar nicht mehr an. Die ganze Angelegenheit ist in ein vollkommen verändertes Stadium getreten durch die gemeinsame Beschlußfassung seitens des Senats und der Bürgerschaft. Es ist wiederholt ausgesprochen: Wir halten die Aufhebung der Verbrauchsabgabe für geboten, und zwar in erster Linie, weil sie den geringen Mann belastet zu Gunsten des Wohlhabenden. Meine Herren, wenn sich die erste und zweite Klasse und überhaupt die Majorität der Bürgerschaft und des Senats auf diesen Standpunkt gestellt haben, so bin ich der Ansicht, daß dadurch in Wirklichkeit den Unbemittelten eine Zusicherung gegeben ist. Und wenn diese Zusicherung nicht erfüllt

wird, dann halte ich den moralischen Schaden, der daraus entsteht, für unendlich viel bedeutender als alle Nachteile, die aus einer verfehlten Maßregel bei Schaffung eines Ersatzes für die Aufhebung der Verbrauchsabgabe entstehen könnten. (Sehr richtig!) Es ist denkbar, daß die gut situierten Klassen in Zukunft erheblich höher belastet werden als früher und daß dabei die Entlastung zu Gunsten der Unbemittelten nicht eintritt. Wenn wirklich der ganze Gewinn bei der Aufhebung der Verbrauchsabgabe in die Tasche der Schlachter fiele, so wäre das im höchsten Grade bedauerlich. Aber diesem Nachteil steht auf der andern Seite gegenber, daß wir einmal eine lästige Zollgrenze abschaffen, die um die Stadt gelegt ist, und daß wir zweitens erhebliche Kosten ersparen, die die Erhebung der Verbrauchsabgabe mit sich bringt; der Ersatz, der vorgeschlagen wird, wird dagegen Mehraufwendungen, jedenfalls nennenswerte Mehraufwendungen nicht zur Folge haben. Und auf der andern Seite, wenn die heutige Vorlage zu Fall gebracht würde, bin ich der Ansicht, wir könnten nichts erwidern, wenn dann die Unbemittelten aufständen und sagten: Sie meine Herren, machen Phrasen, Sie sichern alles mögliche zu, wenn es aber an die Ausführung gehen soll, denken Sie an Ihren Geldbeutel und die Versprechungen werden nicht erfüllt. Wir könnten das nicht widerlegen. Der Einzelne dürfte nicht sagen: Ich habe mein Möglichstes gethan, die andern haben aber nicht gewollt; die Schuld trifft vielmehr die Gesamtheit. — In den letzten Bürgerschaftssitzungen ist wiederholt hervorgehoben worden, daß die besitzenden Klassen einen außerordentlich großen Anteil an der politischen Macht in Bremen hätten, und Herr Ebert nimmt daraus Anlaß, zu verlangen, daß wir zu einem demokratischeren Prinzip übergehen sollten. Ich bin durchaus der entgegengesetzten Ansicht, und ich glaube nicht, daß Herr Ebert mich in dieser Sache zu seiner Ueberzeugung bekehren wird. Die politische Macht muß nach meiner Ueberzeugung in den Händen der Besitzenden liegen. Nicht etwa, weil ich im allgemeinen der Ansicht wäre, der Besitzende wäre ein besserer Mensch oder ein wesentlich klügerer Mensch, nein, aus dem Grunde, weil der Vermögenbesitz allein diejenige konservative Gesinnung bei den einzelnen hervorruft, die zu einer ordnungsmäßigen Leitung des Staatswesens nicht zu entbehren ist. Das ist ausschlaggebend für mich. Aber wenn das auch so ist, so muß ich doch sagen, daß die oberen Klassen nur dann einen Anspruch auf die Erhaltung dieses Vorrechts haben, wenn sie eine gerechte Politik treiben und aus freien Stücken den Unbemittelten das zubilligen, was ihnen von Rechtswegen zukommt. Dann noch ein allgemeiner Gesichtspunkt. Es giebt Leute, die eine ganz furchtbare Angst vor sozialistischen und anderen anscheinend staatsverderbenden Ideen haben und immer um Hülfe rufen, sobald solche Ideen auftauchen: bald soll die Kirche, bald die Schule, bald die Gesetzgebung helfen. Von diesen Mitteln verspreche ich mir keinen Erfolg, höchstens von der Erziehung durch die Schule und die Kirche. Aber wenn man mit Gewalt staatserhaltende Ideen eintrichtern will, kommt auch hier nichts dabei heraus, das nützt nichts. Aber die Sache ist nicht so schlimm. Ideen haben an sich eine große Bedeutung in der geschichtlichen Entwicklung, aber ich glaube, die eigentlich treibende Kraft sind sie nicht. Diese treibende Kraft ist ausschließlich der Druck der materiellen Lebensinteressen. Daraus ergiebt sich, daß es in unserem eigenen Interesse liegt, dem geringen Volk entgegenzukommen, nicht, ihnen Almosen zuzuwenden, sondern darauf zu dringen, daß die Lebensbedingungen und ihre Lebenshaltung gebessert werden. Wenn Sie bereit sind, dafür einzutreten, dann brauchen Sie die staatsgefährlichen Ideen nicht zu fürchten. Leicht ist, das im Prinzip für richtig zu halten, die Schwierigkeit liegt aber in der praktischen Ausführung. Wenn solche Maßregeln durchgeführt werden sollen, erregen sie Bedenken, und zur Durchführung und um überhaupt zum Schluß zu kommen, bedarf es der Hochherzigkeit und Selbstüberwindung. Auf andere Weise werden sich solche Maßregeln nicht durchführen lassen. Ich möchte darauf hinweisen: wie oft kommt es täglich vor, daß ein Mensch einem anderen eine Zusicherung giebt, aber die Ausführung wird vertagt, dann verläppert sich die Sache und es wird nichts daraus. Bei dieser Angelegenheit waren wir auf dem besten Wege, es so zu machen. Deshalb glaube ich, muß heute die Sache zum Schluß kommen. Wenn sie heute nicht zur Ausführung kommt, wird sie für lange Zeit nicht ausgeführt werden. Der Kompromißvorschlag, der vorliegt, ist gewiß ein mangelhaftes Menschenwerk wie andere Menschenwerke auch, es läßt sich manches dagegen anführen, aber eins hat er für sich; er ist einfach und praktisch. (Beifall und Widerspruch.) Diese ganze Angelegenheit würde sonst nicht zum Schluß zu bringen sein. Wenn wir eine Vermögenssteuer oder Erbschaftsabgabe für Abkömmlinge erheben wollten, würde das erst die Notwendigkeit eines neuen Gesetzes hervorrufen, dann würde die Sache sich wieder verzetteln, und dem Gesetz würden Bedenken einzelner Interessenten entgegenstehen und wahrscheinlich würde auch die nötige Zustimmung dafür nicht da sein. Es ist heute abend ein Widerspruch gegen die Vorlage vorgebracht von Seiten der Ladenbesitzer. Ich will den Ladenbesitzern im allgemeinen zugeben, daß ich keinem Menschen übelnehme, wenn er Opposition erhebt gegen eine Steuer, die ihn mit besonderen Lasten bedroht, ich will auch zugeben, daß zum Teil die Ladenbesitzer etwas härter getroffen werden wie andere. Aber hier handelt es sich um mehr. Um diese Sache durchzuführen, müssen wir appellieren an die Opferwilligkeit des einzelnen. Deshalb ist es ein gerechtes Verlangen, wenn wir sagen, die Herren Ladenbesitzer sollten den Antrag zurückziehen, es ist nicht möglich, die Sache durchzuführen, wenn sie nicht entgegenkommen. Wenn wir ein anderes Kompromiß vorgeschlagen hätten, dann würden wieder die Interessen anderer stärker getroffen sein. Ich möchte daran erinnern, daß hier in Bremen immer Prinzip gewesen ist, den Geist der Opferwilligkeit hochzuhalten für jedermann. Wenn es sich darum handelte, für allgemeine

Interessen des Reiches u. s. w. einzutreten, hat Bremen sich eine Ehre daraus gemacht, an erster Stelle zu stehen und sich nicht mit dem Durchschnitt zu begnügen. An diesen Geist der Opferwilligkeit appelliere ich. Es müssen alle Bedenken zurücktreten gegenüber dem Ziele, das vor uns steht, es müssen Opfer gebracht werden. Wenn nicht jeder bereit ist, soviel an seinem Stück liegt, ein Opfer zu bringen, werden sich solche Sachen niemals durchführen lassen. Ich bitte Sie, nehmen Sie die Vorschläge an. (Lebhafter Beifall.)

Herr Bödecker: Seit vielen Jahren sind wir bestrebt gewesen, die Verbrauchsabgabe abzuschaffen. Die Sache ist früher schon in einer Kommission beraten, aber es ist immer schwer gewesen, den Ausfall zu decken. Vor etwa 4 Jahren hat dann die Steuerdeputation sich dahin ausgesprochen, daß der Ausfall, der durch die Aufhebung der Verbrauchsabgabe entstehe, einzig und allein durch Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer wieder eingebracht werden müsse. Damals hat die Bürgerschaft diesen Vorschlag mit großer Majorität abgelehnt. Heute liegt die Sache aber doch etwas anders. Es ist noch nicht lange her, da haben wir hier in der Bürgerschaft einen Antrag angenommen, der sich richtete gegen die Erhöhung der Kornzölle und gegen die Erhöhung der Zölle auf die notwendigen Lebensmittel. (Zuruf: Das ist etwas anderes.) Ja, für das Reich. Wenn wir in Bremen nun noch eine derartige Steuer haben, so bin ich der Ansicht, daß wir, wenn sich eine Gelegenheit findet, dieselbe abzuschaffen, zugreifen sollten. Wir haben niemals einen Reichstagsabgeordneten gewählt, ohne uns von ihm die Versicherung geben zu lassen, daß er gegen jede Erhöhung der Getreidezölle und der Zölle auf die notwendigen Lebensmittel stimmen werde, und unsere Petition gegen die Erhöhung der Kornzölle hat 32 231 Unterschriften gefunden. Wenn Sie nun den Vorschlag der Deputation besehen, so betrifft die Erhöhung der Einkommensteuer zum größten Teile Leute mit einem Einkommen über 12 000 ℳ. Die Einkommen bis 900 ℳ. werden überhaupt von der Einkommensteuer nicht betroffen. Von der Erhöhung der Einkommensteuer, welche die Deputation vorschlägt, werden auch die Einkommen von 900 bis 6000 ℳ. gar nicht berührt. Die Einkommen von 6000 bis 12 000 ℳ. bringen nur einen geringen Teil der Erhöhung auf; es sind 1381 Steuerzahler, die 27 125 ℳ. mehr bezahlen müßten; dagegen werden die Einkommen über 12 000 ℳ. am meisten getroffen. Sie bringen 348 300 ℳ., also $^2/_3$ der ganzen Summe, die als Ersatz der Verbrauchsabgabe dienen soll, ein. Es werden also thatsächlich die starken Schultern belastet. Wenn nun heute abend diese Vorlage abgelehnt würde, so würde man das in Deutschland nicht begreifen können. Hamburg hat seine Verbrauchsabgabe schon 1888 abgeschafft und in Berlin ist sie schon längst beseitigt worden. Die größten Opponenten gegen die Abschaffung der Verbrauchsabgabe sind hier die Fleischer gewesen. Nun wird immer gesagt, die Landleute und die Schlachter hätten den Vorteil von der Aufhebung der Verbrauchsabgabe. Andererseits wird gesagt, die kleinen Leute müßten die Erhöhung mit bezahlen. Wenn sich etwas widerspricht, dann ist es dieses. Durch die Aufhebung der Verbrauchsabgabe wird den Schlachtern eine große Konkurrenz der Leute von draußen geschaffen, und ich glaube, viele werden bedauern, daß sie abgeschafft ist. Es wird dann gesagt: das Fleisch wird ja doch nicht billiger, warum sollen wir also die Verbrauchsabgabe abschaffen? Das kann man allerdings durch Zahlen nicht darstellen, aber die verschärfte Konkurrenz wird schon dafür sorgen, daß das Fleisch billiger wird. Das ist sicher genug. Ich schließe mich ganz den Ausführungen des Herrn Grimmenstein an. Es ist zu bedauern, daß wir einen Einnahmeausfall von über 500 000 ℳ. haben, und wir müssen dafür sorgen, daß voller Ersatz dafür geschaffen wird. Uebrigens sehe ich die Sache nicht so schlimm an. Solange ich Mitglied der Bürgerschaft bin, habe ich immer die Klagen gehört: „Wir müssen Geld haben" und „Wohin soll das führen?" Als ich in die Bürgerschaft eintrat, da hieß es schon. „Ach Gott, ach Gott, wie wollen wir auskommen!" (Heiterkeit.) Aber es kommt doch auf den Verdienst an. Wenn Bremen in seiner bisherigen Entwickelung fortschreitet und der Verdienst so zunimmt, wie bisher, dann können wir mit guter Hoffnung in die Zukunft blicken. Treten dann neue Aufgaben an uns heran, so werden wir auch die Mittel haben, sie zu erfüllen. Um aber Klarheit über die ganze Sache zu verbreiten erlaube ich mir, über die Anträge der Deputation

namentliche Abstimmung

zu beantragen. Schaffen Sie ein Glied aus den Anträgen heraus, so fällt die ganze Sache. Ich will zugeben, daß namentlich die Ladenbesitzer ein Opfer zu bringen haben; aber ohne Opferwilligkeit, des einzelnen kommen wir nicht weiter. Das hat Herr Dr. Dreyer schon weiter ausgeführt. Man muß aber auch daran denken, welche Scherereien die Erhebung der Verbrauchsabgabe uns bisher gebracht hat. Alle diese Scherereien werden wir los, sobald die Verbrauchsabgabe fällt. Ich möchte dringend bitten, die Anträge der Deputation und meinen Antrag auf namentliche Abstimmung anzunehmen.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Hafers: Herr Grimmenstein muß mich mißverstanden haben. Ich habe mich häufig, nicht allein in der Bürgerschaft, sondern auch in der Deputation, dahin erklärt, daß von dem Tage an, wo die Verbrauchsabgabe fällt, das Fleisch, welches weniger begehrt ist, sogenanntes Suppen- und Gemüsefleisch, bei mir 5 ₰ per Pfund billiger verkauft wird. (Zuruf: Wie lange? — Heiterkeit.) Bessere Stücke werden allerdings den bisherigen Preis halten müssen, um so einen Ausgleich für die Ermäßigung von 5 ₰ zu schaffen. Davon, daß die besseren Stücke teurer werden sollten, habe ich nichts gesagt. Dann ist zu meinem Bedauern wiederholt gesagt worden, und auch in Zeitungsartikeln ist das hervorgehoben, daß die Schlachter von der Aufhebung der Verbrauchsabgabe den Vorteil

haben würden. Wer das behauptet, kann den Beweis dafür nicht antreten, und wer mir nicht glaubt, trotzdem ich wiederholt mein Wort in Ehren gegeben habe, dem kann ich nicht helfen, der muß es einfach bleiben lassen. Die Fleischer Bremens interessieren sich nicht so sehr für die Aufhebung der Verbrauchsabgabe, und sie gehen nicht so sehr für dieselbe ins Zeug. Die Sache liegt ganz anders. Die Fleischer Bremens müssen verlangen von Senat und Bürgerschaft eine gerechte Verteilung betreffs der Steuererhebung, und zwar von harter Ware mit weicher Ware und von ganzen Tieren gegen bessere Stücke, die von auswärts eingeführt werden, für die per Kilo 5 ₰ bezahlt werden. Das ist eine gerechte Forderung des Fleischerhandwerkes, die Senat und Bürgerschaft nicht absagen kann. Diese Ungleichmäßigkeiten sind auf die Dauer nicht haltbar. Ich darf daran erinnern, daß vor nicht langer Zeit ein Antrag an die Bürgerschaft eingegangen ist in diesem Sinne. Aber der Antrag ist abgelehnt, weil man sich gesagt hat, in kurzer Zeit müsse die Verbrauchsabgabe doch fallen. Sodann wissen Sie ja, wie durch die Erweiterung der Stadt die Kontrolle immer schwieriger auszuüben ist. Schon heute ist die Kontrolle eine höchst mangelhafte, nach meinem Dafürhalten besteht überhaupt keine Kontrolle. (Sehr richtig!) Wenn es gestattet ist, so möchte ich einige Beispiele anführen. In Habenhausen ist es jedem, der es will, möglich, die Erhebungsstelle zu umgehen. Im Neuenlande, von Stuhr her, ist ein Wirt mit der Erhebung der Verbrauchsabgabe beauftragt. Am Torfkanal soll sogar eine Frau die Erhebung besorgen. Die Torfschiffer legen rasch an. Um den Leuten Zeit und Wege zu sparen wird ein Teil der Abgabe am Parkbahnhof, teils am Güterbahnhof der Kleinbahn Bremen-Tarmstedt erhoben. Wenn die Leute mit steuerpflichtigen Sachen kommen, so müssen sie entweder nach der einen oder nach der andern Stelle hingehen. Ich überlasse es Ihnen, zu beurteilen, ob das eine Kontrolle ist oder nicht. (Zuruf.) Es wird mir Straßenbahn zugerufen. Ich will darauf nicht eingehen. Die Wagen der Straßenbahn werden ja wohl revidiert. In Hastedt können die Leute, die abgabepflichtige Waren mit sich führen, vor dem Einnehmerhause ganz bequem links abfahren und durch die Hamburgerstraße zur Stadt gelangen. Wenn die Verbrauchsabgabe heute nicht fallen sollte, so hoffe ich, daß die Deputation baldmöglichst mit einer Vorlage kommt, welche verlangt, daß das Personal verdoppelt oder verdreifacht werde, damit die Kontrolle auch wirklich ausgeübt werden kann. (Zurufe.) Jawohl, Herr Pagenstecher, die Verhältnisse liegen so, wie ich sie geschildert habe. Wenn die Steuer einmal erhoben werden soll, so muß auch dafür gesorgt werden, daß sie ordnungsgemäß erhoben werden kann. Wenn es an eine neue Steuer oder an die Umänderung einer alten Steuer geht, so möchte keiner getroffen werden. Was die Petition der Ladeninhaber betrifft, so bin ich der Meinung, daß die Gassteuer für die Ladenbesitzer viel drückender ist als die geringe Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer. Es mag sein, daß später einmal mit dieser Gassteuer etwas anzufangen ist. Dem Fleischerhandwerk ist es ganz einerlei, ob die Abgabe fällt oder nicht. Wenn gesagt wird, die Konkurrenz werde eine Verbilligung des Fleisches nicht herbeiführen, so muß ich sagen, wenn die Konkurrenz von 250 Fleischergeschäften und die Konkurrenz von auswärts noch nicht genügend ist, dann weiß ich nicht, was Konkurrenz ist. Wenn ferner gesagt wird, warum nicht wieder auf die Lotterie zurückgegriffen sei, so hat Herr Grimmenstein schon bemerkt, daß darin unsere Marschroute gebunden gewesen sei. Die Deputation konnte jetzt unmöglich darauf zurückkommen. Ich kann nicht unterlassen auszusprechen, daß, wer heute noch wieder auf die Lotterie zurückgreift, daß der die Verbrauchsabgabe nicht aufheben, sondern daß er sie beibehalten will. (Sehr richtig!) Ich bitte, nicht darauf zurückzugehen. Im übrigen stelle ich die Beschlußfassung der verehrlichen Bürgerschaft anheim.

Herr Tebelmann: Herr Hafers hat besonders die Mangelhaftigkeit der Kontrolle als einen Grund für die Aufhebung der Verbrauchsabgabe hingestellt. Ich muß demgegenüber darauf hinweisen, daß die Haupteinnahme bei der Verbrauchsabgabe vom Schlachthof kommt, nämlich ca. 440 000 ℳ. Diese Abgabe wird auch auf dem Schlachthofe durch die Verwaltung erhoben. Dem gegenüber kommt der mögliche Ausfall an Einnahmen, der auf Defraude für aus dem Landgebiete in die Stadt eingeführte steuerpflichtige Gegenstände entfällt, kaum in Betracht. Herr Hafers sagt nun, daß er sich persönlich verpflichtet habe, minderwertiges Fleisch nach Aufhebung der Verbrauchsabgabe 5 ₰ billiger zu verkaufen und die Differenz auf bessere Fleischsorten zu legen. Meines Wissens hat Herr Hafers früher ausgeführt, daß das minderwertige Fleisch von der Verbrauchsabgabe überhaupt nicht getroffen werde, so daß der kleine Mann, der doch schließlich der Abnehmer für derartige Fleischsorten ist, von der Verbrauchsabgabe sehr wenig getroffen werde. Wir wissen recht gut, daß der kleine Mann nicht Fleisch zu 1 ℳ 20, 1 ℳ 30 oder 1 ℳ 40 ₰ konsumirt, daß er sich auch nicht auf Wild und Geflügel versteigt, woraus doch die Verbrauchsabgabe zum größten Teile resultiert. Ich meinerseits muß die Bürgerschaft bitten, die Anträge der Deputation abzulehnen. Wir sind gewiß alle dafür, daß die Verbrauchsabgabe aufgehoben wird, lieber heute wie morgen, wenn dafür ein entsprechender Ersatz geschaffen wird, was durch die Anträge der Deputation aber nicht erreicht wird. Wir lehnen den ersten Antrag der Deputation ab, weil dadurch das an sich mit Steuern schon genügend belastete Grundeigentum noch mehr belastet wird. Es ist namentlich der Mittelstand und der kleine Stand, der durch diese Maßregel getroffen wird. Namentlich die Geschäftsleute, die für ihr Geschäft große Räumlichkeiten haben müssen, werden sehr hart getroffen. Dann werden aber auch die Mieten erhöht werden; denn die Eigentümer von Mietshäusern werden den Mehrbetrag nicht aus ihrer Tasche bezahlen, sondern auf die Miete schlagen, und so muß denn schließlich der kleine Mann, den wir doch alle

gern entlasten möchten, die Erhöhung der Grundsteuer tragen. Ich meine, wir sollten alles thun, den kleinen Mann zu entlasten. Ich habe auch oft Gelegenheit genommen, das hier zum Ausdruck zu bringen. Ich finde in dieser Maßregel nur eine Mehrbelastung nicht nur des kleinen Mannes, sondern auch des geschäftstreibenden Mittelstandes, und deshalb bin ich gegen den ersten Antrag der Deputation. Wir lehnen aber auch den zweiten Antrag ab. Wenn voller Ersatz für den Ausfall, der aus der Aufhebung der Verbrauchsabgabe entsteht, geschaffen werden soll, so muß die Einkommensteuer mehr progressiv gestaltet werden als von der Deputation beantragt wird. Ob das jetzt geraten ist, das unterliegt Ihrer Beurteilung. Ich erinnere an die Verhandlungen aus dem Jahre 1897. Damals wurde ein Antrag von 4 oder 5 Herren eingebracht, die denselben aus gewissen Gründen als dringlich behandelt zu sehen wünschten. Die Steuerdeputation wurde zum Bericht aufgefordert, und das Resultat ihrer Beratung war der Antrag, den durch die Aufhebung der Verbrauchsabgabe entstehenden Ausfall nur durch Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer zu tilgen. Die Bürgerschaft hat mit überwiegender Majorität diesen Vorschlag abgelehnt und beschlossen, daß sie sich mit der Aufhebung der Verbrauchsabgabe einverstanden erklären wolle, wenn der Senat ihrer Ansicht beitrete, den Ausfall durch Errichtung einer bremischen Lotterie zu decken. Der Senat hat dem bezüglichen Beschluß der Bürgerschaft seine Zustimmung leider versagt. Nun hat Herr Grimmenstein gesagt, die Deputation habe dieses Mal diese Frage nicht anschneiden können. Ich gebe das zu, aber das verhindert doch die Bürgerschaft nicht, auf das Lotterieprojekt zurückzukommen. Andere Städte, wie Hamburg und Lübeck ziehen gute Einnahmen aus der Lotterie. (Zurufe: Leider!) Ja, das sagt man. Aber Hamburg sitzt auf seinen ca. 3 Millionen Mark sehr warm, und Lübeck hat dem Vernehmen nach ebenfalls eine schöne Einnahme aus seiner Lotterie. Es ist bei den früheren Verhandlungen auch auf das Projekt einer Reichslotterie hingewiesen. Ja, wenn die einmal eingeführt wird, dann werden diejenigen Staaten oder Städte, welche eine Lotterie eingerichtet haben, für die Aufgabe derselben entschädigt, und Bremen geht dabei leer aus. Ich bitte, die Anträge der Deputation abzulehnen. Man verspricht immer, der kleine Mann soll entlastet werden, aber das tritt hierdurch bei dieser jetzt vorgeschlagenen Maßregel gewiß nicht ein. Wenn Herr Hafers sagt, das Fleisch würde nach Wegfall der Verbrauchsabgabe billiger werden, so kann er das für seine Person allerdings in Aussicht stellen, aber gewiß nicht für andere; denn die Zusage der Ermäßigung der Fleischpreise ist ja ganz unkontrollierbar. Der durch die Aufhebung der Verbrauchsabgabe entstehende Ausfall wird lediglich einzelnen Interessengruppen zu gute kommen, nicht aber dem konsumirenden Publikum. Bevor nicht ein anderweitiger Ersatz für die Verbrauchsabgabe, als jetzt wieder vorgeschlagen, geschaffen wird, sollten wir die Anträge der Deputation ablehnen. Ich habe den Auftrag erhalten, hier folgenden Antrag einzubringen:

Die Bürgerschaft lehnt die Anträge der Deputation ab, weil sie eine weitere Belastung des Grundeigentums aus diesem Anlasse nicht für gerechtfertigt hält.

Unter Bezugnahme auf ihren Beschluß vom 7. Dezember 1898 erklärt sie sich auch jetzt noch für die Aufhebung der Verbrauchsabgabe, wenn zur Deckung des dadurch entstehenden Ausfalles eine bremische Lotterie eingerichtet oder eine progressivere Einkommensteuer, als solche nach der jetzt geltenden Skala erhoben wird, beschlossen würde.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diesen Beschluß nochmals in Erwägung zu nehmen und ihr das Resultat derselben mitzuteilen.

Im übrigen stimme ich dem Antrage des Herrn Bödecker auf namentliche Abstimmung zu und bitte über die beiden Anträge der Deputation getrennt abzustimmen.

Präsident: Das wird nicht gehen, weil der Senat in seiner Mitteilung vom 12. April bestimmt erklärt, daß er die Anträge und die Gesetzentwürfe der Deputation als ein unteilbares Ganzes betrachtet. Deshalb kann die Bürgerschaft nicht einen Teil herausnehmen.

Herr Tebelmann: Das ist der Standpunkt des Senats, daß die Vorlage ein unteilbares Ganzes sei; aber wir wissen ja gar nicht, wie die Bürgerschaft darüber denkt. Der Antrag auf getrennte Abstimmung über beide Anträge der Deputation muß meiner Meinung nach zugelassen werden. Es ist möglich, daß die Bürgerschaft beide Anträge annimmt, oder den einen annimmt und den andern ablehnt, oder beide ablehnt. Dann mag der Senat Stellung zu dem betreffenden Beschlusse der Bürgerschaft nehmen.

Herr Richter Dr. Mohr: Ich halte das für unrichtig. Offenbar will die Deputation eine Deckung zum Vollen und schlägt zwei Maßregeln vor, die aber ein einheitliches Ganzes bilden. Die Annahme des einen Vorschlages würde nur eine Deckung zur Hälfte ergeben. Die Deputation schlägt etwas Ganzes vor, und das kann nicht durch die Abstimmung beliebig geändert werden; sonst würden wir dem Antrage Gewalt anthun. Man kann ja Amendements zu dem Antrage stellen. Wenn Herr Tebelmann das will, so mag er das formulieren. Das ist seine Sache.

Herr Fitger: Ich bin in dieser Frage der Ansicht des Herrn Tebelmann, und was Herr Richter Dr. Mohr sagt, das kann sich nur auf den logischen Zusammenhang beziehen, nicht aber auf das formelle Recht der Bürgerschaft, über die einzelnen Punkte des Antrages getrennt abzustimmen. Der Senat kann sagen, er betrachte den Antrag als etwas Ganzes, und wenn ein Punkt ausgeschieden würde, so könne er dem Antrage nicht mehr zustimmen; aber die Bürgerschaft hat formell zweifelsohne das Recht, die Sache Paragraph für Paragraph durchzuberaten und über die einzelnen Punkte getrennt abzu-

stimmen. In der Sache bin ich entgegengesetzter Ansicht, wie Herr Tebelmann; aber in formeller Beziehung gebe ich ihm Recht.

Präsident: Von den Gesetzen ist noch nicht die Rede gewesen, sondern es wird so zu verfahren sein, daß, nachdem der Antrag der Deputation zur Abstimmung gekommen und angenommen ist, dann die Abstimmung über die Gesetze zu erfolgen hat. Es handelt sich nur um einen Antrag, wie er von der Deputation gestellt ist, der nicht beliebig in zwei Teile geteilt werden kann.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Gröning: Als Senatskommissar habe ich hier nicht für den Beschluß der Bürgerschaft einzutreten, der auf die Aufhebung der Verbrauchsabgabe gerichtet ist, so sehr ich mich für die Sache interessiere und schon lange interessiert habe und so sehr ich persönlich von der Unrichtigkeit dessen überzeugt bin, was gegen die Aufhebung auch heute abend wieder vorgebracht ist. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Bürgerschaft am 10. Oktober v. J. folgenden Beschluß gefaßt hat.

> Die Bürgerschaft ist nach erneuter Beratung des Gegenstandes nach wie vor der Ansicht, daß die Verbrauchsabgabe mit Ausnahme derjenigen auf Bier abgeschafft werde.
>
> Nachdem der Senat ihrem Wunsche, betreffend Niedersetzung einer Deputation behufs Beratung der Einführung einer Lotterie, zu ihrem Bedauern keine Folge gegeben hat, beantragt sie jetzt die Niedersetzung einer Deputation behufs Erwägung anderweiten Ersatzes für den durch die Aufhebung der Verbrauchsabgabe entstehenden Ausfall und ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

Nun bin ich der Meinung, daß die Herren, die gegen die Aufhebung der Verbrauchsabgabe sind (und dazu rechne ich auch diejenigen, die, wie Herr Tebelmann, sich von der Aufhebung der Verbrauchsabgabe absolut keinen Nutzen für den kleinen Mann versprechen, weil sie überzeugt sind, nach meiner Ansicht mit Unrecht überzeugt sind, daß der kleine Mann die Abgabe gar nicht trage) ich bin der Meinung, daß diese Herren für ihre Ansicht am 10. Oktober v. J. hätten eintreten müssen, daß sie einen solchen Beschluß der Bürgerschaft, ehe er gefaßt war, hätten bekämpfen müssen. Wären sie mit ihrer Ansicht durchgedrungen, so würde es zur Niedersetzung einer Deputation nicht gekommen sein und wir hätten uns die Arbeit in der Deputation sparen können. Ganz ebenso, genau ebenso verhält es sich mit dem Antrag, einer Lotterie zuzustimmen. Die Lotterie ist vom Senat abgelehnt (Rufe: Leider!) Sie mögen sagen „Leider", aber die Thatsache steht doch fest, wenn Sie sie auch bedauern, und die Bürgerschaft hat ja auch in ihrem Beschluß gesagt „zu ihrem Bedauern." Die Bürgerschaft hat aber in ihrem Beschluß vom 10. Oktober diese Thatsache acceptiert, daß der Senat ihrem Wunsch betreffs einer Lotterie „zu ihrem Bedauern" keine Folge gegeben hat, und hat, indem sie diese Thatsache acceptiert hat, die Niedersetzung einer Deputation behufs Erwägung eines anderweitigen Ersatzes beantragt. Auf diesen Antrag ist der Senat eingegangen. Also die Befürworter der Lotterie kommen meiner Ansicht nach heute zu spät, sie hätten damals gegenüber diesem Beschluß, der damit nicht vereinbar war, der diesen Standpunkt offenbar verließ, infolge des Widerspruchs vom Senat verließ, die Befürworter der Lotterie hätten damals diesem Beschluß gegenüber befürworten müssen, sie hielten dafür, daß die Bürgerschaft an ihrem früheren Beschluß festhalten müsse. Jetzt würde die Bürgerschaft durch einen derartigen Beschluß offenbar eine Inkonsequenz begehen, sie würde ihren Beschluß vom 10. Oktober wieder zurücknehmen. Nicht formell, aber materiell steht ganz in derselben Linie der Antrag, den ganzen Ausfall durch Erhöhung der Einkommensteuer oder durch progressivere Gestaltung der Einkommensteuer zu decken. Ich glaube, Herr Tebelmann, der ja soviel Geschäftserfahrung in öffentlichen Angelegenheiten hat, wird sich selbst keinen Illusionen darüber hingeben, daß ein Beschluß der Bürgerschaft, auf diese Weise einen Ersatz für die Verbrauchsabgabe zu finden, absolut keine Aussicht auf Erfolg hat. Ich glaube, daß eigentlich niemand sich darüber Illusionen hingeben kann, daß also der Antrag thatsächlich darauf hinauskäme, daß die Bürgerschaft von ihrem Beschluß, die Verbrauchsabgabe aufzuheben, zurücktreten würde, der Erfolg würde derselbe sein. Es mag ja bedauert werden, daß dieser Kompromißantrag von der Deputation angenommen ist. Von einer Seite wird bedauert, daß nicht der ganze Ausfall auf die Grund- und Gebäudesteuer geworfen ist. (Lebhafter Widerspruch.) Ja, ich gehöre selbst zu denen, die das bedauern, daß nicht der ganze Ausfall durch die Grund- und Gebäudesteuer gedeckt werden soll, weil ich das allein für richtig gehalten habe und noch halte. Von anderer Seite bedauert man, daß die Grund- und Gebäudesteuer überhaupt in Anspruch genommen werden soll, daß nicht der ganze Ausfall durch die Einkommensteuer gedeckt werden soll. Was thut man nun, wenn man ein Ziel erreichen will und kann es nicht auf dem gewünschten Wege erreichen, wenn zwei Leute ein Ziel erreichen wollen und keiner von ihnen kann damit durchdringen gerade auf diese Weise, die am richtigsten erscheint? Der eine kommt dem andern einen Schritt entgegen und der andere auch, ein Kompromiß wird geschlossen. So ist es auch in diesem Falle geschehen. Ich bin wirklich dem Herrn, der in der Deputation diesen Antrag gestellt hat, dankbar dafür, daß er auf diese Weise den Weg gezeigt hat, wo jeder von seiner Ansicht etwas aufgiebt, schließlich aber doch das Ziel, das beide wollen, erreicht wird; keiner erreicht es ganz auf die Weise, die ihm die richtige scheint, aber das Ziel wird erreicht, jeder hat dem andern gewisse Konzessionen gemacht. Nun, meine Herren, Sie haben vorher die Petition der Ladenbesitzer gehört. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß ich es den Ladenbesitzern nicht übel nehme, daß sie versuchen, diese Last von sich abzuwälzen. Namentlich in unserer Zeit, wo wir ja gewohnt sind, daß groß und klein jeder sein eigenes Interesse vertritt, da kann man es den Herren wirklich nicht verübeln, daß sie ihre eigenen Interessen

vertreten und versuchen, ob sie nicht noch im letzten Augenblick damit durchdringen können. Aber, meine Herren, Senat und Bürgerschaft sind jedenfalls nicht dazu da, Privatinteressen zu vertreten. (Sehr richtig!) Es ist bisher noch immer Gebrauch gewesen, daß Senat und Bürgerschaft sich an das Wort unseres Bürgereides gehalten haben: „Wo ich in öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken habe, keine andere Rücksichten walten lassen, als die auf das gemeine Beste". Damit, mit dieser Rücksicht auf das gemeinsame Beste, ist nicht immer verträglich, daß man Privatinteressen schont, es ist manchmal damit verbunden, daß man Privatinteressen verletzen muß. Nun, meine Herren, die Grund- und Gebäudesteuer ist eine Steuer, die eben das Grundeigentum belastet, die am letzten Ende die Grundrente belastet, und insofern eine Steuer, gegen die absolut nichts einzuwenden ist. Es ist die gerechteste Steuer, die es überhaupt geben kann. (Sehr richtig! Lebhafter Widerspruch.) Es ist ja nicht zu bestreiten, wenn diese Steuer, die auf die Grundrente drückt, erhöht wird, daß damit den gegenwärtigen Grundbesitzern ein gewisser Nachteil zugefügt wird. Der Wert des Grundbesitzes wird durch diese Steuer in gewissem Maße, soweit das eben reicht, herabgedrückt. Wenn Sie das Halb pro mille, um das die Steuer erhöht werden soll, mit 4 Prozent kapitalisieren, so kommen Sie auf $1^1/_4$ Prozent. Ich will also zugeben, daß der Wert des Grundeigentums um $1^1/_4$ Prozent herabgedrückt wird. Das ist keine starke Herabdrückung, es ist eine Herabdrückung, die selbstverständlich nur die gegenwärtigen Besitzer trifft, die aber von den gegenwärtigen Besitzern getragen und zwar leicht getragen werden kann, weil, wie wir täglich vor Augen sehen, das Grundeigentum aus anderen Ursachen in viel größerem Maßstabe im Steigen begriffen ist, (Sehr richtig!) und zwar im Steigen begriffen ist nicht durch die Arbeit der Grundbesitzer, sondern durch die allgemeine Entwicklung, durch die Arbeit der Gesamtheit, durch die den Grundbesitzern sozusagen im Schlaf eine Werterhöhung zuwächst. Ich habe noch einmal den Bericht der Steuerdeputation nachgelesen, den sie vor etwa 3 Jahren erstattet hat. Da wurden die Gründe ausführlich dargelegt, und es wurde als Beispiel dafür, wie der Grundwert durch die allgemeine Entwicklung der Verhältnisse erhöht wird, angeführt, daß z. B. an der Sögestraße das Quadratmeter mit 300 ℳ. bezahlt wird. Ja, meine Herren, das ist jetzt gänzlich antiquiert, es trifft längst nicht mehr zu, daß Sie an der Sögestraße ein Quadratmeter mit 300 ℳ. kaufen können. Die Werte haben seitdem ganz erheblich zugenommen. Der Staat hat selbst am Schüsselkorb für Grundstücke, wo der Grundwert am Ende noch nicht einmal so hoch ist als an der Sögestraße, 450 ℳ. bekommen. Ich weiß nicht, welche Preise an der Sögestraße bezahlt verden, aber ich weiß, daß an der Sögestraße, an der Obernstraße, am Schüsselkorb erheblich mehr als 300 ℳ. für das unbebaute Quadratmeter bezahlt wird. Das ist ein sprechender Beweis dafür, wie rasch das in unserer Zeit mit der Werterhöhung des Grundeigentums vor sich geht. Deshalb bin ich der Meinung, daß Senat und Bürgerschaft vollständig darüber beruhigt sein können, daß auch den gegenwärtigen Grundbesitzern kein positiver Nachteil zugefügt wird, sondern nur eine kleine Verminderung des Vorteils, den sie aus der fortschreitenden Werterhöhung haben und daß deshalb diese Maßregel, nachdem sie nach dem Kompromiß auf die Hälfte der früher vorgeschlagenen reduziert wird, sehr wohl und ohne jemand Unrecht zu thun, acceptiert werden kann. Ich kann die Bürgerschaft nur dringend bitten, wenn sie wirklich entschlossen ist, den Beschluß vom 10. Oktober vorigen Jahres aufrecht zu erhalten, daß die Verbrauchsabgabe aufgehoben werden soll, den Kompromißantrag der Deputation anzunehmen. Jedes Amendement zu diesem Antrage, jedes wesentliche Amendement meine ich — ich habe damit nicht kleine Aenderungen des Gesetzes im Auge, wie die Anträge des Senats, die nicht die Sache betreffen, sondern nur kleine Formalien sind — aber jedes die Sache betreffende Amendement und jeden Gegenantrag halte ich in der Wirkung für vollständig gleichbedeutend mit einem Antrag, die Verbrauchsabgabe beizubehalten. (Lebhafter Beifall.)

Herr Ebert: In einer Körperschaft, die zum größten Teil zusammengesetzt ist aus Leuten, die sich für Liberale halten, sollte man annehmen dürfen, daß man etwas Ueberflüssiges ausführte, wenn man für Aufhebung der Verbrauchsabgabe eintritt. Es ist überaus verwunderlich, daß gerade die Vertreter der Kaufmannschaft, nachdem sie in der Deputation mit aller Entschiedenheit für die Beibehaltung der Verbrauchsabgabe eingetreten sind, nun auch hier im Plenum diese ihre Ansicht zum Austrage gebracht haben. Herr Grimmenstein hat uns gesagt, daß er es für bedauerlich halte, daß die Verbrauchsabgabe aufgehoben werde. Sie sind doch alle Anhänger des Freihandels, ganz besonders die Kaufmannschaft, und Sie haben doch auch kürzlich in einer Resolution Protest erhoben gegen die Schutzzollpolitik, wie sie dem Deutschen Reiche droht! In dieser Resolution, die die Bürgerschaft damals angenommen hat, haben Sie ausgeführt, daß man deshalb in besonderem Maße gegen eine Erhöhung der Lebensmittelzölle sei, weil man damit eine Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse befürchte. Dieselbe Motivierung, die Sie ihrem Protest gegen die Erhöhung der Lebensmittelzölle gegeben haben, dieselbe Motivierung mit geringen Abänderungen spricht auch gegen die Verbrauchsabgabe. Wenn Sie die Verbrauchsabgabe beibehalten wollen, weil Sie meinen, daß dadurch die Lebensmittel und damit die Lebenshaltung nicht verteuert beziehungsweise verschlechtert wird, so haben auch die Agrarier Recht, wenn sie sagen, daß durch die Erhöhung der Schutzzölle die Lebenshaltung des Volkes nicht verteuert werde. (Sehr richtig!) Aber dies eigentümliche Verhältnis ist hier in die Erscheinung getreten. Und noch mehr eigentümlich erscheint die Sache, wenn man bedenkt, daß Herr Reichstagsabgeordneter Frese, der doch der zweiten Klasse angehört, im Jahre 1897 hier in der Bürgerschaft den Antrag eingebracht hat, die Verbrauchsabgabe aufzuheben. Wenn man die Sache so betrachtet,

so muß allerdings Herr Freese sich damals mit den Mitgliedern der Kaufmannschaft in lebhaften Widerspruch gesetzt haben. Denn Herr Grimmenstein hat erklärt, daß er im Sinne seiner Freunde spreche, und ich darf hinzufügen, daß alle Vertreter der Kaufmannschaft in der Deputation sich für Beibehaltung der Verbrauchsabgabe erklärt haben. Wenn sie auf diesem Standpunkt beharren und diese Ansicht offen und deutlich aussprechen, so können wir nicht umhin, öffentlich zu erklären, daß sie den Antrag gegen die Erhöhung der Getreidezölle nicht aus der Anschauung heraus gestellt haben, die sie der Resolution zugrunde gelegt haben, daß sie befürchteten, daß die Lebenshaltung der Arbeiter gefährdet werde, sondern daß sie die Resolution lediglich beschlossen haben im Geschäftsinteresse, um ihren Profit zu sichern. (Widerspruch.) Damit aber stellen Sie sich in dem gewaltigen Kampfe mit den Agrariern ein großes Armutszeugnis aus. Ich bin überzeugt, wenn Herrn Dr. Diederich Hahn neulich im Hansahause die Verhältnisse unserer Verbrauchsabgabe genau bekannt gewesen wären, er hätte Herrn Kunoth und seinen Freunden noch schrecklicher nach Hause geleuchtet als er gethan hat. (Heiterkeit.) Ich möchte auch erwähnen, daß Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. Gröning in der Deputation zugegeben hat, daß er kürzlich von einem Agrarier gestellt worden sei über die Verbrauchsabgabe, und er hat uns gesagt: Ich habe dem Mann erwidert, daß ich persönlich für die Aufhebung der Verbrauchsabgabe sei, daß ich aber allein sie doch nicht aufheben könne. Damit hat sich der Herr Senatskommissar allerdings den Rücken gedeckt, und zwar durch die Bürgerschaft. Aber jedenfalls gereicht dies dem Liberalismus und der Kaufmannschaft in der Bürgerschaft nicht zur Ehre. Herr Grimmenstein hat dann dargelegt, daß die Zeit augenblicklich nicht dazu angethan sei, die Verbrauchsabgabe aufzuheben und eine Einnahmequelle dadurch zu verstopfen, und zwar deshalb, weil dem bremischen Staat in nächster Zukunft bedeutende Ausgaben bevorstehen würden. Das ist richtig, auch wir sind der Ueberzeugung, daß die Ausgaben des bremischen Staates in der nächsten Zeit eine Steigerung erfahren werden. Das hat aber mit der Aufhebung der Verbrauchsabgabe nichts zu thun. Wenn Sie von der Voraussetzung ausgehen, daß durch die Verbrauchsabgabe die Lebenshaltung der kleinen Leute beeinträchtigt wird, so besteht für Sie doch keine Berechtigung, jene ungerechte Steuer beizubehalten. Denn Sie dürfen diese steigenden Aufgaben nicht auf Kosten der Armen und auf Kosten der zum Leben notwendigsten Lebensmittel machen. Behalten Sie die Verbrauchsabgabe bei mit der Motivierung, daß große Ausgaben bevorstehen, so thun Sie das lediglich auf die Gefahr, diese auf Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter zu decken. Herr Tebelmann hat sich gegen die Abschaffung der Verbrauchsabgabe erklärt. Er hat ausgeführt, daß er glaube, daß durch die Verbrauchsabgabe die Lebenshaltung der kleinen Leute gar nicht so sehr gefährdet sei, indem die Verbrauchsabgabe bei den geringeren Fleischsorten gar nicht in die Erscheinung kommen dürfte. Diese Behauptung ist jedenfalls durch nichts bewiesen. Die Sache liegt so, daß jedes Pfund Fleisch durch die Verbrauchsabgabe um so und soviel verteuert wird, ganz egal, ob jemand Grapenbraten, Schweinepfötchen oder bessere Fleischsorten kauft. Allerdings neigt man in den Kreisen des Herrn Tebelmann eigentümlichen Anschauungen zu. Ich habe kürzlich in einer Zeitung, es waren die Bremer Nachrichten, gelesen, daß Herr Garde in einem Referat in einem Bürgerverein — ich muß es den Nachrichten überlassen, ob es richtig wiedergegeben war — gesagt hat, die Verbrauchsabgabe drücke den kleinen Mann nicht so, die Leute konsumierten heute ja viel Pferdefleisch und Margarine und würden deshalb von der Verbrauchsabgabe nicht getroffen, demnach brauchte die Verbrauchsabgabe auch nicht dringend aufgehoben zu werden. Das sind recht eigentümliche Auffassungen. Die behauptete Thatsache wirklich zugegeben, so beweist sie nur, daß mit der Verteuerung der Lebensmittel die Erhöhung der Löhne nicht Schritt gehalten hat und daß die Lebenshaltung der Arbeiter gedrückt worden ist. Soll man aber denn den kleinen Mann zum Genuß der minderwertigen, minder nahrhaften Nahrungsmittel veranlassen dadurch, daß man den Preis der besseren Nahrungsmittel durch die Verbrauchsabgabe erhöht? Gerade was Herr Garde angeführt hat, spricht dafür, daß es notwendig ist, die Abschaffung der Verbrauchsabgabe entschieden zu befürworten, damit auch die kleinen Leute in den Genuß der mehrwertigen Nahrungsmittel gelangen können. — Im übrigen habe ich mich über die Ausführungen des Herrn Dr. Dreyer gewundert. Er hat einmal mit ziemlicher Offenheit etwas für richtig erklärt, was meines Wissens bisher von den Angehörigen seiner Gesellschaftsklassen immer auf das entschiedenste bestritten worden ist, nämlich, daß die Besitzende in Bremen die politische Macht in Händen haben. Wir haben bei der Frage der Umänderung des Wahlrechts gerade auf diesen Umstand hingewiesen. Ich weiß nicht, woher Herr Dr. Dreyer diese Anschauung ableitet, daß es in Wirklichkeit so bleiben muß, daß die politische Macht in den Händen der Besitzenden ruhen muß — nach der Verfassung ist doch jeder Staatsbürger in den politischen Rechten den andern gleich — ich weiß nicht, woraus das Recht zu der Behauptung geschöpft werden kann, daß derjenige, der zufällig, durch Geburt oder durch eigenartige Geschäftsmaximen reich geworden ist, mehr Rechte haben soll, als derjenige, der trotz ehrlicher Hände Arbeit es nicht zu Vermögen bringen kann. Nach der Anschauung des Herrn Dr. Dreyer muß also die Gesetzgebung von den besitzenden Klassen geführt und geleitet werden, die besitzlosen Klassen sind nur dazu da, zuzusehen und zu zahlen! Diese eigentümlichen Anschauungen sind niemals so offen ausgesprochen worden, wie wir sie heute von Herrn Dr. Dreyer gehört haben. Sie können sich aber darauf verlassen, daß wir sie noch häufig zur Begründung unserer Anschauungen ausnutzen werden. — Im übrigen hat Herr Grimmenstein bei der Besprechung der Deckung des Ausfalls aus der Verbrauchsabgabe erklärt, daß eine stärkere Progression der Einkommen nicht durchgeführt

werden könne. Eine wirkliche Begründung für diesen Satz, der auch schon in dem Bericht zu lesen ist, finden Sie nirgends. Wir halten die stufenweise Steigerung der Einkommensteuer für durchaus richtig. Die Einkommensteuer ist jedenfalls die gerechteste der Steuern, die wir haben, und zwar deshalb, weil sie von den Betroffenen nicht abgewälzt werden kann, weil sie von ihnen voll und ganz getragen wird. Anderseits ist gerechtfertigt, daß jeder nach seiner Kraft und seinem Vermögen zu den Ausgaben des Staates herangezogen wird. Diejenigen, die große Einkommen beziehen, sind dazu zum wesentlichen Teil auf Grund unserer staatlichen Einrichtungen gekommen. Die großen Verkehrsanlagen im bremischen Staat, die bedeutenden Hafenanlagen, die Einrichtungen in unseren Häfen, sowie die Verkehrsverbesserungen innerhalb der Stadt, alle diese Einrichtungen, die aus allgemeinen Steuern und Mitteln bewilligt und beschafft sind, sind in erster Linie, zum wesentlichen Teile den besitzenden Klassen zugute gekommen. (Rufe: Den andern nicht?) Aus all diesen Gründen ist es durchaus berechtigt, daß diese Leute, die einen größeren Vorteil aus den Einrichtungen des Staates ziehen, auch kräftiger zu den Steuern herangezogen werden. (Ruf: Geschieht ja auch!) Herr Grimmenstein hat angeführt, daß diese Anschauung eine sozialistische sei. Er irrt sich ganz bedeutend. Wenn er sich nur ein wenig in der Finanzwissenschaft umgesehen hätte, würde er wissen, daß sich für diese Anschauung sehr bedeutende Vertreter finden. Sie ist nicht eine specifisch sozialistische Anschauung, sondern eine Anschauung, der jeder Mensch aus allgemeinen Interessen, im Interesse der Gerechtigkeit zustimmen kann. Aus diesem Grunde halten wir daran fest, daß der Ausfall, der durch Aufhebung der Verbrauchsabgabe entsteht, voll und ganz auf die Einkommensteuer gelegt wird. Herr Grimmenstein hat uns die Skala vorgeführt, wie die Einkommensteuer progressiv gestaltet ist. Die Skala ist niemand neu. Er hat sie aber nur fortgeführt bis zu 12 000 ℳ, bei welchem Einkommen der volle Satz eintritt. Wenn aber eine progressive Einkommensteuer gerecht sein soll, so verstehe ich nicht, warum die Progression nicht steigen soll bis zu den hohen und höchsten Einkommen. Aber das ist es gerade, nicht die Einkommen unter 12 000 ℳ sollen wesentlich mehr herangezogen werden, sondern gerade die höheren Einkommen sollen soviel als möglich zur Beschaffung des Ausfalls herangezogen werden. (Ruf: Bis 100 Prozent!) Ich will mich aber nicht weiter damit beschäftigen. Die Deputation hat geglaubt, ein Kompromiß vorschlagen zu müssen. Es wird damit auch eine Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer vorgeschlagen. Herr Senatskommissar Gröning hat bei seinen Ausführungen vorher versucht, diese Maßregel zu begründen, und ich muß sagen, den Ausführungen, soweit sie der Herr Senatskommissar hier gegeben hat, kann ich Wort für Wort zustimmen. Ich würde auch keinen Augenblick zögern, für die Erhöhung der Gebäudesteuer zu stimmen, wenn ich nicht die Furcht hätte, daß die Steuer abgewälzt würde auf die Mieter, so daß die Steuer in Wirklichkeit nicht die trifft, die der Herr Senatskommissar treffen will. Nichts ist gerechtfertigter, als daß die Grundeigentümer, die durch Einrichtungen des Staates, durch Straßenverbreiterungen u. s. w. einen Vermögenszuwachs erzielen, zur Steuer besonders herangezogen werden, aber man muß die Sache so einrichten, daß die Steuer nicht abgewälzt wird. Deshalb bin ich nicht für eine Erhöhung der Gebäudesteuer, weil ich der Ueberzeugung bin, daß die Grundeigentümer, zumal sie sich jetzt eine besondere Organisation gegeben haben, die Steuer auf die Mieter abwälzen werden. Auch ein soziales Moment kommt dabei in Betracht. Bei Besprechung des Jahresberichts der Gewerbeinspektion haben Sie ja auch zugeben müssen — die Bürgerschaft hat in der letzten Zeit dafür etwas mehr Interesse bewiesen — daß in Bezug auf die Wohnungsverhältnisse erhebliche Mißstände bestehen. Nun sollte man dem Arbeiter die Wohnungsgelegenheit nicht dadurch erschweren, daß man eine Steigerung der Mieten begünstigt. Die wird aber sicher eintreten. Es ist bei den Arbeiterhäusern in Betracht zu ziehen, daß die Hauseigentümer überhaupt nicht imstande sind, größere Lasten zu tragen. Die Leute, denen von den Häusern sehr wenig gehört, müssen jede Last, die neu auf das Haus kommt, übertragen. Solche Hauseigentümer sind in Folge dessen gezwungen, die Mieten einfach zu steigern. Da es überhaupt an kleinen Wohnungen fehlt, bin ich überzeugt, daß die Arbeiter unter der Einführung der Steuer zu leiden haben. Es ist auch nicht zu unterschätzen, daß die Geschäftsleute hierdurch in besonderer Weise zur Besteuerung herangezogen werden, in einer Weise, die aus den allgemeinen Interessen nicht gerechtfertigt erscheint. Die Grundsteuer soll ebenfalls nach dem Vorschlage erhöht werden. Ich habe der Deputation zur Erwägung gegeben, ob für die Grundsteuer überhaupt nicht eine Aenderung herbeigeführt werden könnte. Ich will das heute nicht weiter ausführen, da sich die Bürgerschaft, nachdem von bürgerlicher Seite ein dahingehender Antrag gestellt ist, demnächst mit der Sache beschäftigen wird. Aber die Sache liegt so. Die Grundsteuer wird nach dem Ertrage erhoben. Das ist eine eigentümliche Besteuerung. In Bremen-Stadt wird wenig Grund zu landwirtschaftlichen Zwecken verwendet. Es kommt hier vor allem Baugrund in Betracht, der an der Peripherie der Stadt liegt. Die Grundeigentümer haben uns blockiert, sie vermieten vorläufig den Grund als Landparzellen an kleine Leute, erhalten davon sehr gute Zinsen und warten nun gemächlich die Zeit ab, bis die Straßenregulierungen soweit gelangt sind, daß das Kohlland Baugrund wird und sich so in einen goldenen Segen verwandelt. Die Grundstücke erhalten dann plötzlich ohne das Zuthun ihrer Besitzer einen großen Wert. Für solche Grundstücke müßte die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert erhoben werden, ich bin überzeugt, dann könnte man den Leuten besser an die Fersen kommen. Ich will aber heute nicht darauf eingehen; wenn der Antrag zur Verhandlung kommt, den Herr Rippe gestellt hat, werde ich ja auch Gelegenheit haben, mich zu äußern. — Nun

hat der Herr Senatskommissar wie in der Deputation so auch hier ausgeführt, daß durch die Erhöhung der Grundsteuer die Wohnungsmieten nicht erhöht werden würden. Der Beweis ist ihm aber mißlungen. Der Vergleich mit Hastedt hat nichts gezeigt, weil in Hastedt kein Wohnungsbedürfnis wie in der Stadt besteht. Auffällig ist aber, daß in Woltmershausen die Mietpreise in demselben Verhältnis stehen wie in der Stadt, trotzdem Woltmershausen bisher abgelegen liegt und keine Straßenbahnverbindung hat. Wenn dort die Mieten so hoch gestiegen sind, so darf man doch annehmen, daß daran die hohe Grundsteuer als Gemeindesteuer einen wesentlichen Anteil hat. — Wenn Sie nun ferner der Meinung sind, daß wir die Einkommensteuer nicht als Ersatz für den Ausfall einführen dürfen (es ist dagegen bisher kein anderer Grund geltend gemacht, als daß eine soche Steuer für andere Zeiten aufgespart werden soll), so möchte ich Sie veranlassen, doch einer regelmäßigen Erhebung der Vermögenssteuer zuzustimmen. Die Vermögenssteuer wird zum weitaus größten Teil erhoben von fundiertem Einkommen. Diese Besteuerung muß jedenfalls gerechtfertigt erscheinen. Gegen die progressive Einkommensteuer wird vielfach eingewandt, daß sie eine Besteuerung der Intelligenz und deshalb ungerechtfertigt sei. Dieser Einwand trifft bei der Besteuerung der fundirten Einkommen nicht zu. Es giebt viele Leute, die sich auf solches Vermögen besonders etwas zugute thun. Aber dazu ist doch wahrlich keine Ursache vorhanden, denn bei manchen dieser Leute trifft das Wort von dem Bauern und den großen Kartoffeln zu. (Heiterkeit.) Aus diesem Grunde werde ich auch einen Antrag auf regelmäßige Erhebung einer Vermögenssteuer einbringen. Wenn ich mich nun kurz erklären darf, wie wir uns stellen werden, wenn unsere Anträge abgelehnt werden: dann werden wir allerdings für den vorliegenden Antrag der Deputation stimmen. Auch ich bin der Ueberzeugung, wenn die Verbrauchsabgabe jetzt nicht beseitigt wird, werden wir noch lange den Kampf um die Beseitigung derselben zu führen haben. Wir haben dann also zu wählen zwischen zwei Uebeln. Und welches Uebel nun das größere ist? Da sind wir allerdings der Ueberzeugung, daß die Verbrauchsabgabe das größere Uebel ist. (Sehr richtig!) Es ist bereits in dem Bericht der Steuerdeputation festgestellt worden, inwieweit die Einkommen der kleinen Leute durch die Verbrauchsabgabe herangezogen werden. Es kommt dabei noch das Wesentliche hinzu, daß die Verbrauchsabgabe als Kopfsteuer wirkt: wer eine große Familie zu ernähren hat, wird stärker herangezogen als derjenige, der nur eine kleine Familie hat oder der Junggeselle. Sollte also die Bürgerschaft nicht gewillt sein, unsern Anträgen zuzustimmen, dann allerdings wären wir gezwungen, um die Verbrauchsabgabe zu Fall zu bringen, für den Kompromißantrag der Deputation zu stimmen. Ich erlaube mir aber, die Bürgerschaft zu bitten, folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung der Verbrauchsgabe mit dem 1. April 1902.
>
> Als geeignete Deckung für den entstehenden Einnahmeausfall erachtet sie die stufenweis steigende Erhöhung der Einkommensteuer für Einkommen über 6000 ℳ. Sie ersucht den Senat um seine Zustimmung und um alsbaldige Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs.

Für den Fall, daß dieser Antrag abgelehnt wird, möchte ich folgenden Antrag einbringen, also einen Eventualantrag:

> Als geeignete Deckung für den entstehenden Einnahmeausfall erachtet sie die Einführung einer regelmäßig zu erhebenden Vermögenssteuer. Sie ersucht den Senat um seine Zustimmung und um alsbaldige Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs.

Ich bitte Sie zunächst, diesen Anträgen zuzustimmen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich aus den Ausführungen des Herrn Dr. Dreyer und anderer Redner, insbesondere des Herrn Senatskommissars in der Deputation, entnommen habe, daß Sie es ernst mit der Aufhebung der Verbrauchsabgabe meinen und daß Sie mit der Verbrauchsabgabe eine Mißstimmung im Volke beseitigen wollen. Wollen Sie diese Mißstimmung gänzlich beseitigen und etwas Rechtes, etwas Ordentliches schaffen, so kann ich Ihnen nur empfehlen, für die von uns gestellten Anträge einzutreten.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Gröning: Es liegt mir fern, im allgemeinen auf die Ausführungen von Herrn Ebert einzugehen; ich will aber einige Worte über die Abwälzung der Gebäudesteuer sagen, die Herr Ebert befürchtet. Es ist in der Unteranlage 1 ein gewisses Material beigebracht, woraus hervorgeht, daß in Hastedt und Woltmershausen das Verhältnis der Miete zum Gebäudesteuerwerte kein höheres ist, als in einigen Teilen der Stadt, in Hastedt sogar ein viel niedrigeres. Herr Ebert hat das angefochten, und es ist auch im Berichte gesagt, daß das nicht absolut beweisend ist, aber daß es eine erhebliche Vermutung begründet; und das Gegenteil, was Herr Ebert behauptet, ist noch viel weniger bewiesen. Die Sache verhält sich so, daß die Vermieter wie alle anderen Leute ihre Ware an den Mann zu bringen suchen und soviel zu bekommen suchen, als sie bekommen können; ob sie Steuer bezahlen müssen, ob sie das Haus billig oder teuer gekauft haben, sie nehmen soviel sie bekommen können, nicht weniger und nicht mehr. Es ist durchaus nicht nachweisbar und nicht wahrscheinlich, daß, weil die Steuer erhöht wird, sie nun in der Lage wären, diese Erhöhung auf die Mieten zu schlagen. (Widerspruch.) Sie werden allerdings, wenn die Mieten aus anderen Gründen steigende Tendenz haben, die Steuererhöhung zum Vorwande einer Mietsteigerung nehmen. Die Mieten richten sich nach dem, was die Mieter aufbringen können, danach, ob viel oder wenig Angebot da ist und viel oder wenig Mietlustige da sind. Das alles wird durch eine so mäßige Steuererhöhung, wie sie hier in Frage steht, nicht beeinflußt; und deshalb glaube ich aus theoretischen Gründen nicht, daß die Mieten steigen werden,

praktisch wird das durch diese Zahlen einigermaßen bestätigt. Zufällig ist mir in diesen Tagen eine Eingabe des Gemeindeausschusses von Hastedt in die Hand gekommen, worin beantragt wird — sie bezieht sich nicht auf die jetzt vorliegende Frage — daß Hastedt an die Stadt angeschlossen werden möchte und bei dieser Gelegenheit ausgeführt wird, daß das Leben in Hastedt ebenso teuer ist, wie in der Stadt, daß nur die Wohnungsmieten billiger sind, als in der Stadt. Also von kundigen Leuten, vom Gemeindeausschusse, wird bestätigt, daß die Wohnungsmieten in Hastedt billiger sind als in der Stadt, obgleich die Gesammtbesteuerung des Grundeigentums in der Stadt 4 pro Mille beträgt und in einem Teile Hastedts, in dem Teile, der zu der städtischen Erleuchtungs- und Wassersteuer beiträgt, sogar rund 9 pro Mille, im übrigen Teile 7—8 pro Mille, es kommt nicht genau auf die Zahlen an, genug, die Steuer ist da viel höher. Nun kommt noch eins hinzu: Wie ich glaube und hoffe, wird, wenn zum 1. April nächsten Jahres die Verbrauchsabgabe aufgehoben wird, zu derselben Zeit der Anschluß der umliegenden Gemeinden Hastedt, Woltmershausen, Walle — Gröpelingen schlägt die Deputation vor — und Schwachhausen an die Stadt erfolgen; dann wird trotz dieser Erhöhung der Gebäudesteuer um $^1/_2$ pro Mille in Hastedt, Walle, Woltmershausen — ich weiß nicht, wie es in Gröpelingen und Schwachhausen ist — wenigstens in dem erleuchtungssteuerpflichtigen Teile von Schwachhausen, die Belastung des Grundeigentums nicht erhöht, sondern erniedrigt. Dann würden also aus diesem Grunde die Mieten nicht steigen, sondern im Gegenteil, wenn die Mieten von der Steuerbelastung des Grundeigentums abhängig wären, müßten sie fallen. Das letztere glaube ich nun zwar nicht, aber steigen können sie auch nicht, wenn die gesamte Belastung des Grundeigentums fällt. Steigen sie aber nicht in Hastedt, Schwachhausen, Walle, Woltmershausen, also unmittelbar an der jetzigen Grenze der Stadt, so werden sie auch innerhalb der Peripherie nicht steigen, das verhindert die Konkurrenz. — Im übrigen kann ich nur meine Freude darüber aussprechen, daß Herr Ebert und seine Freunde, wenigstens eventuell, für den Antrag der Deputation stimmen wollen. Der Antrag, den Herr Ebert gestellt hat, ist ungefährlich, wenn er abgelehnt wird (Heiterkeit); im Falle er aber angenommen würde, wäre allerdings die Aufhebung der Verbrauchsabgabe gefährdet, und insofern würde, wenn Herr Ebert die Konsequenz aus seiner Stellung zöge, es richtiger sein, wenn er ihn nicht gestellt hätte oder wenn er ihn jetzt zurückzöge.

Herr Pagenstecher: Gestatten Sie mir ein paar Worte zur Aufklärung des Thatsächlichen. Herr Ebert scheint die Ausführungen von Herrn Grimmenstein total falsch verstanden zu haben. Er hat gesagt, er wäre persönlich für Beibehaltung, hätte aber schließlich diesem Kompromißantrage zugestimmt und wäre dafür, daß er angenommen würde, und er glaube, daß er die 2. Klasse für sich habe, das heißt für die Abstimmung. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich kann Ihnen zu einer längeren Motivierung das Wort nicht geben.

Herr Pagenstecher: Ich wollte nur sagen, was Herr Grimmenstein (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist Herrn Grimmensteins Sache.

Herr Pagenstecher: Ich wollte dann nur noch sagen, was Herr Frese (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Nein, ich kann Ihnen das Wort nicht geben.

Herr Fitger: Ich habe auch einen thatsächlichen Irrtum aufzuklären, der, wie ich annehme, Herrn Ebert ohne Absicht passiert ist, indem er sagte, in der Deputation wären alle Vertreter der Kaufmannschaft für die Beibehaltung der Verbrauchsabgabe gewesen. Zu den Vertretern der Kaufmannschaft, der 2. Klasse, habe auch ich in der Deputation gehört und mich dort wie von jeher auf das lebhafteste und entschiedenste für die Aufhebung der Verbrauchsabgabe erklärt. (Zuruf: Wir alle!)

Herr Professor Dr. Kasten: Herr Ebert hat seine Rede mit einer Kritik der Stellung begonnen, welche die Kaufmannschaft und die bremischen Liberalen bisher zu der Aufhebung der Verbrauchsabgabe und zu der Frage der Kornzölle und der Steuer auf die nötigsten Lebensmittel eingenommen haben. Soweit ein großes Mißverständnis bei Herrn Ebert vorliegt in Bezug auf die Aeußerungen des Herrn Grimmenstein, ist dies bereits klargestellt und kann eventuell noch durch den Berichterstatter Herrn Grimmenstein in seinem Schlußworte klargestellt werden. Ich möchte nun darauf hinweisen, daß Herr Ebert sich im Irrtume befindet in Bezug auf die Stellung der bremischen Liberalen zu den beiden Fragen und über das Verhältnis, in dem beide zu einander stehen. Ich habe nicht das Mandat und nicht die Absicht, für die bremische Kaufmannschaft als solche zu sprechen, aber ich glaube über die Meinung der bremischen Liberalen und über den Lauf der bisherigen Verhandlungen unterrichtet zu sein und möchte daher in diesem Punkte den Ausführungen des Herrn Ebert entgegentreten. Herr Ebert hat sich dahin ausgesprochen, daß ein starker Widerspruch vorhanden sei in Bezug auf das Verhalten der Vertreter der Kaufmannschaft in der Deputation und ihrer Stellung zu den Kornzöllen, besonders mit Rücksicht auf den Beschluß der Bürgerschaft, den sie in dieser Angelegenheit vor einigen Monaten gefaßt hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß es durchaus nicht angezeigt ist, aus einigen dissentierenden Stimmen in der Partei einen Schluß zu machen auf die Gesinnung, welche die ganze Partei beseelt. (Sehr richtig!) Herr Ebert weiß aus eigener Erfahrung ebenso gut wie ich, daß in jeder Partei solche Meinungsverschiedenheiten vorkommen und daß es nicht möglich ist, über vitale, wirtschaftliche Fragen innerhalb des Rahmens einer großen Partei völlige Uebereinstimmung herbeizuführen. Es ist erklärlich und von niemand anders erwartet, daß bei der Aufhebung der Verbrauchsabgabe sich gewisse Gegensätze

innerhalb der Bürgerschaft nicht allein, sondern auch innerhalb der liberalen Parteien Bremens ergeben würden. Aber darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die überwiegende Mehrheit der bremischen Liberalen auf dem Standpunkt steht, daß die Verbrauchsabgabe eine übermäßig starke und ungerechtfertigte Belastung des kleinen Mannes darstellt und aus diesem Grunde aufgehoben werden muß und daß ein anderweitiger Ersatz dafür zu beschaffen ist. Der bisherige Gang der Verhandlungen über die Verbrauchsabgabe zeigt, daß die bremischen Liberalen deutlich zum Ausdruck gebracht haben, wie ihre Stellung zu dieser Frage ist. Ich erinnere daran, daß der erste Antrag über die Aufhebung der Verbrauchsabgabe 1897 gestellt ist, ich glaube im September; da wurde zum erstenmale seit einer Reihe von Jahren die Frage von neuem angeregt. Sie erinnern sich, daß 1888, als es sich um den Zollanschluß und um die Neuregelung der Verbrauchsabgabe entsprechend dem Reichsgesetze für das dem Zoll anzuschließende Gebiet handelte, bei den damaligen Verhandlungen von Angehörigen aller Parteien in der Bürgerschaft der Antrag gestellt wurde, sie ganz aufzuheben. Vielleicht ist es dem Gedächtnisse mancher Herren entschwunden, daß sie außer für diejenigen Gegenstände, wonach sie aufgehoben werden mußte, auch für eine Reihe von Gegenständen, wofür der reichsgesetzliche Zwang nicht vorhanden war, beseitigt wurde, das betraf Brotstoffe und Feuerungsmaterialien. Im Jahre 1897 wurde dann, wie Herr Ebert richtig bemerkt hat, von Herrn Frese und seinen Freunden ein Antrag auf Aufhebung der Verbrauchsabgabe gestellt. Wir haben damals — ich darf „wir" sagen, weil ich auch zu den Unterzeichnern des Antrages gehöre — klar zum Ausdrucke bringen wollen, welche Stellung wir bremischen Liberalen in Bezug auf diese Frage haben, und ich stehe nicht an, offen auszusprechen gegenüber den Andeutungen, die auch heute wieder von anderer Seite gemacht sind, was dabei unsere Absicht gewesen ist. Ich glaube, dies hat nicht deutlicher ausgesprochen werden können, als durch die Unterschriften, die unter dem Antrage standen, das waren die Unterschriften unseres Reichstagsabgeordneten Herrn Frese und die der Vorsitzenden der liberalen Vereine, und dieser allein. Damit war klar zum Ausdrucke gebracht, daß wir dieser Frage ganz entschieden eine politische Bedeutung beimessen; und wenn jemand darin etwas sieht, was ihm nicht gefällt, dann ist das seine Sache. Die Besteuerung der notwendigen Lebensmittel ist eine politische Frage erster Ordnung, und daher hat die Aufhebung der Verbrauchsabgabe in diesem Sinne eine sozialpolitische und politische Bedeutung. Deshalb haben wir, um volle Klarheit zu schaffen über unsere Stellung, im Jahre 1897, ein Jahr oder ein halbes Jahr vor der Reichstagswahl diesen Antrag gestellt. Damals bildete auch für uns ein wesentliches Moment die Angelegenheit, die bereits damals erörtert wurde, ob es zweckmäßig sein würde, die Vororte anzuschließen und ob für diesen Fall auch ihnen die Steuer auferlegt werden sollte. Bei allen politischen Kämpfen spielen wirtschaftliche Interessen eine große Rolle, und daß bei dem uns bevorstehenden Kampfe dieser Frage im Zusammenhang mit der der Besteuerung der Lebensmittel überhaupt eine entscheidende Bedeutung beigelegt werden würde, das wußten wir von vornherein. Deshalb haben wir uns gesagt, wir wollen Klarheit schaffen und dafür wirken, daß die Verbrauchsabgabe, die bei uns in ähnlicher Weise eine Belastung bildet, wie die Kornzölle im Reiche, abgeschafft wird, und an die Spitze dieser Bewegung hat sich Herr Frese gestellt. Ich erwähne das ausdrücklich, daß auch später Herr Frese über seine Stellung zu der Sache keinen Zweifel gelassen hat. Herr Frese wird, wie ich bemerken darf, heute durch die Reichstagsarbeiten in Berlin zurückgehalten, er ist Mitglied der Kommission wegen der Seemannsordnung und wird durch deren Arbeiten und durch die Plenarverhandlungen des Reichstages in Anspruch genommen. Daß sich damals, als dieser Antrag gestellt wurde, von verschiedenen Seiten Widerspruch erheben würde, das haben wir kommen sehen. Wir stellten den Antrag, die Verbrauchsabgabe aufzuheben, aber auf welchen Weg das zu erreichen, auf welche Weise die Deckung zu suchen sei, darüber bestand damals noch Meinungsverschiedenheit. Daß das damals nicht anders sein konnte, liegt für jeden verständig Denkenden auf der Hand. Neue Lasten mußten auferlegt werden, und diese mußten neue Kreise drücken, wenn das nicht überall mit Freude aufgenommen wurde, so ist das erklärlich. Es handelt sich um die Aufgabe, die Last den ärmeren Klassen abzunehmen und sie den vermögenden aufzuerlegen. Die Sache ist dadurch in ein anderes Fahrwasser gekommen, daß die Frage der Einführung einer bremischen Lotterie aufgeworfen wurde. Ich bemerke, daß die Lotterie bei der ersten Verhandlung keine Rolle gespielt hat, erst bei der Kommissionsberatung ist sie hineingekommen. Dann aber haben wir, als die Lotterie gänzlich ausgeschaltet wurde, unsere Bereitwilligkeit erklärt, durch andere Steuern Deckung zu suchen, und ich will nochmals betonen, daß Herr Frese sich bestimmt dafür erklärt hat, daß er die Aufhebung der Verbrauchsabgabe will, auch ohne die Lotterie, durch Schaffung neuer Steuern oder Erhöhung bestehender. Das ist die Situation, wie sie jetzt besteht. Wir haben erklärt, daß wir bereit sind, neue Opfer auf uns zu nehmen, und ein Streit der Meinungen kann nur darüber bestehen, in welcher Weise die anderweitige Verteilung stattfinden soll. Ich möchte nochmals betonen, daß man nicht verlangen kann, daß in einer solchen Frage volle Uebereinstimmung vorhanden ist, das Entscheidende liegt im Resultate. Ich glaube aber, daß heute die Bürgerschaft die richtige Antwort geben wird, so daß man keinen Zweifel darüber haben kann, daß sie es mit ihren früheren Beschlüssen ernst gemeint hat, und daß sie gewillt ist, ihren weniger bemittelten Mitbürgern die Last abzunehmen und sie denjenigen aufzuerlegen, die besser im stande sind, sie zu tragen. Das ist der Standpunkt der Liberalen in dieser Frage. Es mag ja sehr schön sein, sich darüber noch weiter zu unterhalten, ob wir nicht die Einkommensteuer noch weiter progressiv machen wollen. Es könnte nach

manchen Aeußerungen manchmal scheinen, als wenn unsere Einkommensteuer nicht progressiv wäre, und es ist der Antrag gestellt, sie noch stärker progressiv zu machen. Sehr viel Richtiges läßt sich dafür in mancher Beziehung sagen, namentlich was die progressive Gestaltung der Steuer für Einkommen über 12 000 ℳ anlangt. Das sind Dinge, über die sich später im Bedarfsfalle wohl reden läßt, aber nicht im heutigen Stadium der Verhandlungen. Ebenso bin ich überzeugt, daß, wenn größere Anforderungen an uns herantreten, wir nicht darum wegkommen, eine Vermögenssteuer einzuführen, also eine Ergänzungssteuer im Sinne der preußischen Steuer. Wenn man nun auch der Meinung sein kann, daß manches an den Vorschlägen der Deputation auszusetzen ist, so muß man sich doch vor allem vergegenwärtigen, daß notwendig die Anträge der Deputation angenommen werden müssen, weil sonst aus der ganzen Sache nichts wird. Lehnen wir diese Anträge der Deputation ab, dann kommt die ganze Frage wegen Aufhebung der Verbrauchsabgabe auf ein totes Gleis; und was dann die nächste Zeit bringen wird, können wir nicht wissen. Die Bürgerschaft hat durch ihren Beschluß vom 10. Oktober vorigen Jahres erklärt, daß sie die Abschaffung der Verbrauchsabgabe will; die Deputation zeigt uns jetzt einen Weg, auf dem das — und die Zustimmung des Senats liegt vor — zu erreichen ist. Daher fordere ich Sie auf: Stimmen Sie dem Antrage der Deputation zu, dieser Weg ist der beste, weil er der einzige ist, der zum Ziele führt. (Bravo!)

Es wurde Schluß beantragt.

Rednerliste: Die Herren Nicolaus, Brennecke, Holscher, Fitger, Lankau, Böttcher, Otten, Vagt, Dr. Dreyer, Tebelmann, Grimmenstein, Pagenstecher und Ebert.

Ueber den Schluß:

Herr Nicolaus: Ich bitte den Schluß nicht zu belieben. Ich habe mich sofort bei Beginn der Verhandlung zum Worte gemeldet und als Mitglied, welches demjenigen Teile der Bevölkerung sehr nahe steht, welcher den erheblichsten Teil des Ausfalls der Einnahmen decken soll, bitte ich mir wenigstens die Gelegenheit zu geben, das weiter aufzuklären (Widerspruch.) Dann bitte ich wenigstens einen Antrag einbringen zu dürfen.

Präsident: Bitte, stellen Sie diesen Antrag gleich, nachher geht das nicht mehr.

Herr Nicolaus: Ich beantrage:

> Die Bürgerschaft hält die von der Deputation vorgeschlagene Erhöhung der Gebäudesteuer nicht für den geeigneten Ersatz eines Teils des Ausfalls, welcher durch Aufhebung der Verbrauchsabgabe entsteht und ersucht den Senat andere Vorschläge veranlassen zu wollen.

Und ferner beantrage ich eventuell das folgende Amendement:

> Bei den ganz oder vorwiegend zu geschäftlichen Zwecken benutzten Gebäuden, sowie im Landgebiet und in den Hafenstädten $2^1/_{10}$ vom Tausend.

Präsident: Ihr erster Antrag bedeutet weiter nichts, als eine Ablehnung der Vorlage. Das Amendement bezieht sich auf das betreffende Gesetz.

Herr Holscher: Ich bitte, den Schluß nicht anzunehmen. Es ist in keiner Weise darüber gesprochen worden, daß die Ansicht des Herrn Senatskommissars, die Erhöhung der Grundsteuer sei vollständig gerecht, eine gänzlich falsche Ansicht ist. Die Grundrente wird in den besser gelegenen Straßen wohl höher, aber es wird dann auch die Grund- und Erleuchtungssteuer in die Höhe geschraubt. Ich bitte, lassen Sie auch diejenigen zu Worte kommen, die ein Urteil darüber haben.

Herr Vagt: Ich habe nichts gegen den Schluß einzuwenden, aber ich möchte konstatieren, daß kein Vertreter des Landgebiets bei dieser Frage zum Worte gekommen ist.

Herr Otten zur Aufklärung der Thatsachen: Der Herr Senatskommissar hat vorhin ausgeführt, daß die Mieten in Hastedt trotz der höheren Belastung niedriger seien. Das liegt daran, daß dort der Grund 25—30 ₰ per Quadratfuß kostet.

Präsident: Woraus das hervorgeht, ist gleichgültig.

Herr Otten: Das ist Thatsache.

Herr Ebert: Ich will richtig stellen, daß ich mich geirrt habe, indem ich Herrn Fitger auch heranzog. Ich war dadurch im Irrtum, da Herr Fitger Redakteur ist; aber ich habe ausdrücklich erklärt, daß die Kaufleute dagegen gewesen seien, (Widerspruch des Herrn Fitger) und das ist richtig. In der Deputation haben sämtliche Kaufleute geschlossen gegen die Aufhebung gestimmt.

Herr Lankau: Ich möchte bitten, den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte Gelegenheit haben, die Unterschiebung des Herrn Tebelmann zurückzuweisen, als wenn geheime Gründe für die Stellung des Antrags der Deputation maßgebend gewesen seien. Ferner möchte ich den Antrag des Herrn Tebelmann beleuchten, der nichts ist, als ein Antrag, die Sache zu verschleppen.

Herr Pagenstecher: Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben; es liegt mir daran, mit kurzen Worten auszuführen, daß die 2. Klasse auf dem Standpunkt des Herrn Professor Kasten und hinter Herrn Frese steht.

Herr Rieniets: Ich möchte feststellen, daß die Vertreter der Kaufmannschaft sich nicht direkt gegen die Aufhebung der Verbrauchsabgabe erklärt haben, sondern sie haben nur auf die Schwierigkeit eines Ersatzes hingewiesen.

Der Antrag auf Schluß wurde angenommen.

Herr Grimmenstein: Meine geehrten Herren! Ich habe mich zunächst etwas mit Herrn Ebert zu beschäftigen, dessen Mißgefallen ich mir in hohem Grade zugezogen habe. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß es mir vollständig gleichgiltig ist, ob ich seinen Beifall oder sein Mißfallen finde. Ich kann aber Herrn Ebert nicht gestatten, meine Worte falsch wiederzugeben. Herr Ebert hat gesagt, daß ich es für bedauerlich halte — so hätte

ich im Anfang ausgeführt — wenn die Verbrauchsabgabe aufgehoben würde. Ich habe aber gesagt: Ich bedaure, daß der Staat eine Einbuße von ½ Million erleidet. Ich kann nicht annehmen, daß Herr Ebert wider besseres Wissen meine Worte mißverstanden hat, ich muß annehmen, daß es ihm in diesen Falle an der nötigen Auffassungskraft gefehlt hat. Herr Ebert ist entrüstet darüber, daß die Vertreter der Kaufmannschaft in der Deputation nicht sofort für Aufhebung der Verbrauchsabgabe eingetreten seien. Ich habe gesagt, daß ich bis dahin nicht für die Aufhebung zu haben gewesen sei, weil ich glaubte, daß es unsere Finanzen nicht gestatteten. Das ist ein sehr plausibler Grund. Für Herrn Ebert scheint das nicht der Fall zu sein. Aber auch daraus mache ich mir nichts. Die Kaufleute in der Deputation haben Bedenken wegen Opportunität der Aufhebung der Verbrauchsabgabe gehabt und sie haben dort diese Bedenken pflichtschuldig zum Ausdruck gebracht. Es ist unsere Aufgabe, auf die finanziellen Folgen der Maßregel hinzuweisen, es mußte, wenn die Aufhebung beschlossen wurde, ein genügender Ersatz für den Ausfall vorhanden sein. Wir haben nachher den Kompromißantrag angenommen. Daß Herr Ebert das in seinem Interesse bearbeiten würde, war selbstverständlich; ich bin fest überzeugt, daß seine Rede von heute abend in der Bürgerzeitung nach Gebühr glorifiziert werden wird. Auf die Anträge des Herrn Ebert brauche ich nicht näher einzugehen, ich habe sie schon vorher zu widerlegen versucht, als ich meine Ansichten über seine Steuerprojekte zum Ausdruck gebracht habe. Herr Ebert findet die jetzige Progression nicht genügend, er wünscht, daß die Progression noch höher als jetzt für die Einkommen über 12 000 ℳ hinaufgeführt werde. Das kommt mir vor, als wenn man die Henne, die uns goldene Eier legt, ohne weiteres totschlagen wollte. Was bei Herrn Eberts Finanzwirtschaft herauskommen würde, wenn er das Heft in die Hand bekäme, brauche ich nicht zu sagen; er würde leichten Herzens alle Steuern streichen, die seinen Parteigenossen im geringsten unbequem wären. — In sachlicher Beziehung habe ich meinen vorigen Ausführungen wenig hinzuzufügen. Auf den Vorschlag des Herrn Tebelmann, nochmals auf die Lotterie als Ersatz für den Ausfall der Verbrauchsabgabe zu kommen, kann ich nur wiederholen: wenn wir heute abend durch Abänderungsvorschläge die Sache verbessern wollen, wird aus der Aufhebung der Verbrauchsabgabe nichts werden. Ich glaube, daß das klar und deutlich ist. Meine Herren, wir haben die Erklärung des Senats vor uns. Wollen Sie diesen Zankapfel aus der Welt schaffen, so betreten Sie den Weg, den Ihnen die Deputation gezeigt hat, es giebt keinen andern.

Herr Ebert beantragte namentliche Abstimmung über seinen Antrag.

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Der Hauptantrag des Herrn Ebert wurde abgelehnt.

Der Eventualantrag des Herrn Ebert wurde abgelehnt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Deputation.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Tebelmann: Nachdem über die Anträge des Herrn Ebert abgestimmt ist, müßte da nicht erst über meinen Antrag abgestimmt werden?

Präsident: Das ist nicht nötig. Herrn Eberts Anträge gingen weiter. Ihr Antrag geht nicht so weit als der der Deputation.

Herr Bödecker: Ich habe namentliche Abstimmung beantragt.

Präsident: Warten Sie doch ab, bis ich fertig bin. Ueber den Antrag der Deputation wird namentlich abgestimmt. Ich bitte die Herren, die für den Antrag der Deputation sind, mit Ja, die dagegen mit Nein zu stimmen.

Mit Ja stimmten folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Addicks, E. N. H.
Barthel, J. H.
Bauer, J. F.
Becker, Dr. med.
Behrens, Ferd.
Behrens, J. A.
Bergfeld, G.
Bestenbostel, E. L.
Blome, Chr.
Bödecker, C. W.
Bömers, H. F. E.
Böttcher, Max.
Brauns, Aug.
Brauns, Joh. Heinr. Carl
Bredenkamp, C. J.
Bunnemann, Chr. Aug.
Cramer, A. W.
Danziger, Herm., Dr. jur.
Dreyer, Dr. jur.
Ebert, Friedr.
Finke, Carl.
Fitger, E.
Franke, J. Aug.
Freese, J. H. Christ.
Grimmenstein, Joh.
Gristede, S. F.
Groninger, L. F. A.
Grote, Richter Dr. Joh. Herm.
Haas, Wilh.
Hafers, G. E. jr.
Hartmann, H.
Hartwig, C. G.
Hartwig, C. M.
Heineken, Phil. Corn.
Heinemann, Ernst Friedr.
Hergt, Professor Dr. phil.
Heumann, Dr. jur.
Hormann, H.
Hüter, Wilh.
Imwolde, Joh.
Kaemena, Fr.
Kasten, Prof. Dr. phil.
Kirchhoff, Richter Dr.
Krome, Ch. F. Th. C.
Krug, E. E.
Kruse, J. H. J.
Lankau, H.
Lürman, Richter Dr.
Meyer, Robert.
Meyer, Werner.
Mohr, Richter Dr.
Neukirch, Friedr. Wilh.
Nolze, Direktor H. A.
Pagenstecher, G.
Päpke, Professor Dr.
Plate, J. Emil.
Putscher, J. G.
Rasch, Bernh.
Rassow, Gust. G. F.
Rhein, Herm.
Rieniets, A. G.
Roselius, L. W.
Rösing, Syndikus Dr.
Scholle, Heinr.
Schrage, J. L.
Schütte, H. G.
Smidt, Joh.
Smidt, H. M. W.
Strube, L.
Tidemann, Dr. med.
Tippenhauer, C. A.
Uhlenhoff, W.
Ulmer, Joseph.
Vinnen, F. A.
Voigt, J. C.
Wegener, Gerh. H.
Will, R. W. A.
Wolf, Dr. jur.
Wuppesahl, H. A.

Mit Nein stimmten folgende Herren:

Abbehusen, Aug.	Kupsch, J. H.
Bartels, E. W.	Lampe, D.
Bauer, Heinr.	Lange, C. L. F.
Bischoff, J. H.	Loges, J. H.
Bollmann, Gerh.	Lund, A. F. W. J.
Brennecke, C. W.	Meyer, Fritz.
Brinckmann, A.	Miehe, Fritz.
Bulling, Dr. jur.	Nicolaus, A. C.
Busch, Anton.	Ordemann, Johs.
Büsing, J. H.	Otten, Herm.
Feldmann, Dr. phil.	v. Pustau, Dr. jur.
Garde, A. D.	Rutenberg, Heinr.
Hagemann, Friedr.	Schäfer, Joh. Heinrich.
Heinken, Theod.	Solte, E. L.
Hesemeyer, H. F. jr.	Struckmann, Helmr.
Holscher, Franz.	Tebelmann, C. A. L.
Körner, Nic.	Vagt, J. D.
Kropp, D. jr.	Wobbe, A. F.

Bei der Abstimmung fehlten folgende Herren:

Achelis, Justus.	Lehmkuhl, Heinr.
Adami, Dr. jur.	Leuer, J. H. L.
Bischoff, F.	Lodtmann, H. R. J. C.
Depken, Joh.	Lürman, F. Theod.
Frese, Hermann.	Lustfeld, M. L.
Fritz, J. G.	Menke, Joh.
Gerlach, J. H.	Meyer, Ch. H.
Gröning, H.	Nagel, W. R.
Hagemann, Stadtdirektor.	Pappiér, F. W. C.
Homfeld, L.	Rippe, Joh.
Kahle, Carl.	Schäfer, J. H. Friedrich.
Kämena, Joh.	Schwally, C. S. A.
Klüver, Hinr.	Tideman, Johs.
Kulenkampff, Casp.	Vietsch, G. F. H.
Kunoth, G.	Weller, H.
Lamcke, H. W.	

Das Alphabet wurde rekapituliert.

Präsident: Der Antrag der Deputation ist mit 80 gegen 36 Stimmen angenommen. — Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzentwürfe.

Herr Dr. Dreyer: Für die juristische Kommission habe ich zu erklären, daß sie beantragt
die Aenderungen, die der Senat empfohlen hat.

Herr Böttcher: Ich schlage vor,
die Anträge en bloc anzunehmen, wenn nicht besondere Aenderungen beantragt werden.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, kann das geschehen. Dann würde ich über sämtliche Gesetzentwürfe unter der Voraussetzung, daß Sie mit den vom Senat beantragten redaktionellen Anderungen einverstanden sind, abstimmen lassen.

Herr Nicolaus: Ich habe ein Amendement gestellt und muß Widerspruch erheben.

Präsident: Durch Annahme des Antrags der Deputation ist die Sache erledigt, da läßt sich nichts mehr machen.

Herr Nicolaus: Ich habe ein Amendement zu dem Gesetz über die Grund- und Gebäudesteuer gestellt.

Gesetz, Unteranlage 4.
Gesetz, Unteranlage 5.
Gesetz, Unteranlage 6.

Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Gesetz, Unteranlage 7.

Präsident: Dazu beantragt Herr Nicolaus, hinzuzufügen,

für Gebäude, die ganz oder vorwiegend zu geschäftlichen Zwecken benutzt werden, im Landgebiet und in den Hafenstädten zwei ein zehntel vom Tausend des Kapitalwerts.

Herr Nicolaus: Dieses Amendement hat meiner Ansicht nach nur den Zweck, die Härten, die durch das neue Gesetz auf einen Teil der bremischen Bevölkerung gelegt werden, etwas zu mildern. Vorher war es mir nicht gestattet, das eingehend darzulegen. Zum Beweis dafür, daß in Bremen die Geschäftsleute mehr als anderswo belastet werden, möchte ich darauf hinweisen, daß in einer großen Reihe deutscher Großstädte schon heute die Grundsteuer lange nicht die Höhe erreicht wie in Bremen. Hier in Bremen betragen die Staatsabgaben auf Gebäude über 10 Prozent vom Nutzungswerte. Ich habe hier genaue Angaben aus den Städten Halle, Stettin, Frankfurt, Aachen, Elberfeld, Dortmund, Kassel, Osnabrück, Magdeburg, Hannover, Geestemünde, Bonn und Köln. In allen diesen Städten ist die Grundsteuer durchschnittlich nicht über 6 Prozent des Nutzungswertes; gesetzlich festgelegt ist aber außerdem für das ganze Königreich Preußen, daß diese Grund- und Gebäudesteuer auf ganz oder vorwiegend zu geschäftlichen Zwecken benutzte Gebäude nur zur Hälfte erhoben werden darf. Nach meinem Antrage sollen von der jetzt beantragten Erhöhung der Steuer die ganz oder vorwiegend zu geschäftlichen Zwecken benutzten Gebäude nicht betroffen werden, damit die den Besitzern schon zugefügte Ungerechtigkeit nicht noch vergrößert werde. Der Hektar bebauten Grundes ohne Gärten hat nach dem bremischen Jahrbuch in der Altstadt einen Steuerwert von 1 800 000 ℳ., Vorstadt nur 400 000 ℳ. Da die Besitzer der in der Altstadt gelegenen Geschäftshäuser größtenteils auch noch Privathäuser haben, so haben die Geschäftsleute das Viereinhalbfache des Durchschnitts außer dem auf ihre Wohnung fallenden Teil aufzubringen. Darin besteht die große Härte. Nicht wenige Häuser der Altstadt haben außerdem eine ziemliche Schuldenlast zu tragen. Ich möchte die Bürgerschaft

dringend bitten, meinen Antrag anzunehmen. Daß dadurch für die nächsten Jahren ein Ausfall entstehe, ist nicht zu erwarten, da die Einnahmen wegen der Steigerung der Werte infolge der Regulierungen wesentlich höher sein werden und dadurch der Ausfall reichlich eingeholt wird. Durch die Regulierungen der Straßen sind in den Werten der davon betroffenen Häuser große Wertveränderungen erfolgt, und es ist nicht zu leugenen, daß die Besitzer davon Vorteile haben. Aber das ist doch im Verhältnis nur ein kleiner Teil der Geschäftsleute, in den andern Teilen der Altstadt sind nicht steigende, sondern sinkende Werte. Deshalb möchte ich Sie bitten, legen Sie im Interesse der Gerechtigkeit der Geschäftsleute, den Ladenbesitzern und Gewerbetreibenden nicht mehr auf, als Sie selbst übernehmen wollen.

Herr Dr. Wolf: Wenn Herr Nicolaus in der Deputation gewesen wäre, so würde er gehört haben, daß der Herr Senatskommissar, ich glaube in der ersten Sitzung, erklärte: Der Einnahmeausfall, der durch die Abschaffung entsteht, muß durch kommunale Steuern ersetzt werden; das ist weiter nichts als eine Anstandspflicht. Das kann nur geschehen, wenn Sie die Hafenstädte und das Landgebiet nicht hinzuziehen zum Ersatz des Ausfalls, der durch die Aufhebung der Verbrauchsabgabe entsteht. Ich glaube, daß es vollständig genügt, wenn ich auf Seite 2 der Begründung hinweise, in der es heißt: „Und zwar müssen dies, da die Verbrauchsabgabe eine stadtbremische Kommunalabgabe ist, solche sein, die gleichfalls nur die Stadt Bremen belasten."

Herr Nicolaus: Wenn ich richtig verstanden habe, so hat Herr Dr. Wolf andeuten wollen, daß über diese bremische Angelegenheit allerdings die Vertreter des Landgebiets mitgestimmt haben, aber nicht davon betroffen werden; und ich hoffe, daß unsere bremischen Gewerbetreibenden, die schwer bedrückt sind, denen gleichgestellt werden.

Das Amendement des Herrn Nicolaus wurde abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wurde angenommen; gleichfalls wurden die übrigen drei Gesetzentwürfe, Unteranlagen 8, 9 und 10, mit den vom Senat beantragten redaktionellen Aenderungen angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 22 Minuten.